

# DIE INSCRIFTEN AUS DEN PRINCIPIA DES ALENKASTELLS AALEN

GÉZA ALFÖLDY

Mit einem Beitrag von VERA HABICHT-WEINGES

Mit 33 Abbildungen im Text und auf 1 Beilage

## Einführung

Der wichtigste militärische Stützpunkt der Römer am westlichen Abschnitt des vorderen rätischen Limes während der rund hundert Jahre von der Regierungszeit des Antoninus Pius bis um die Mitte des 3. Jahrhunderts, als diese vorgeschobene Militärgrenze der Provinz Raetia nördlich der Donau zwischen Lorch und Eining bestand, war das Kastell der *ala II Flavia milliaria pia fidelis* in Aalen am oberen Kocher, etwa 60 km östlich von Stuttgart, nach Schirenhof und Unterböbingen das dritte rätische Kastell östlich von der Grenze zwischen den Provinzen Germania superior und Raetia<sup>1</sup>. Die epigraphische Hinterlassenschaft dieses Stützpunktes galt bis vor einem Jahrzehnt als bescheiden: Bis 1979 waren aus Aalen nur einige – unvollständig erhaltene – Steininschriften sowie Ziegelstempel der *legio VIII Augusta* und der *ala II Flavia milliaria pia fidelis* bekannt<sup>2</sup>. Schlagartig geändert hat sich diese Lage infolge der

<sup>1</sup> Zusammenfassend über die Geschichte und die Denkmäler des Kastells Aalen siehe aus der älteren Literatur bes. H. STEIMLE, ORL B Nr. 66 (1904); aus dem jüngeren Schrifttum siehe bes. D. PLANCK, in: PH. FILTZINGER/D. PLANCK/B. CÄMMERER (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg (3. Aufl. 1986) 203ff.; D. PLANCK, in: D. PLANCK/W. BECK, Der Limes in Südwestdeutschland. Limeswanderweg Main – Rems – Wörnitz (2. Aufl. 1987) 119ff.; vgl. noch PH. FILTZINGER, Limesmuseum Aalen (3. Aufl. 1983) 98ff. Literatur über neue Grabungsergebnisse: siehe Anm. 4. – Ein Vorbericht über die hier publizierten Inschriftenfunde wurde anlässlich des 13. Internationalen Limeskongresses 1983 in Aalen vorgetragen und später veröffentlicht: G. ALFÖLDY, Die Inschriften aus den Principia des Alenkastells Aalen (Vorbericht), mit einem Beitrag von VERA WEINGES, in: Studien zu den Militärgrenzen Roms III. 13. Internat. Limeskongr. Aalen 1983, Vorträge. Forsch. u. Ber. z. Vor- u. Frühgesch. in Bad.-Württ. 20 (1986) 69ff. – Mein herzlicher Dank gebührt an erster Stelle Herrn Dr. D. PLANCK für die Überlassung der Aalener Inschriftenfunde zur Publikation und für vielfache wertvolle Hilfe, Frau V. HABICHT-WEINGES für die Bearbeitung der hier unter Nr. 16 vorgelegten Inschrift, die sie aus 138 Splittern zusammensetzte, den Herren W. TOBULKA und T. MERZ (Zeichnerbüro K. MIKIFFER in Karlsruhe) für die Umzeichnung der Inschriftenrekonstruktionen und Herrn K. NATTER (Landesdenkmalamt Stuttgart) für die Anfertigung der Fotos. Für verschiedene Ratschläge habe ich insbesondere Herrn Prof. Dr. H. VON PETRIKO-VITS, für die Hilfe bei der Vorbereitung des Manuskriptes für den Druck Frau Dr. G. WESCH-KLEIN zu danken.

<sup>2</sup> CIL III 15 209, 1 = F. HAUG/G. SIXT, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs (2. Aufl. 1914) 116f. Nr. 493 = FILTZINGER, Limesmuseum Aalen<sup>1</sup> 14 mit Abb. 11 (Widmung an Fortuna); CIL III 14370, 4 = HAUG/SIXT, a. a. O. 117 Nr. 51 (verschollene Weihinschrift); CIL III 14370, 3 = HAUG/SIXT, a. a. O. 118 Nr. 52 (offenbar Fragment einer Bauinschrift); HAUG/SIXT, a. a. O. 118f. Nr. 54 und 119f. Nr. 55, vgl. auch PH. FILTZINGER, Hic saxa loquuntur. Hier reden die Steine. Kl. Schr. z. Kenntnis d. röm. Besetzungsgesch. Südwestdeutschlands 25 (1980) 30 Nr. 8d mit Abb. (Ziegelstempel, jeweils mehrere Exemplare); siehe auch noch die unten in Anm. 57 angeführte Inschrift.

Ausgrabungen, die D. PLANCK in den Jahren 1978–1986 in den Principia des Kastells<sup>3</sup> durchführte: Diese Grabungen waren nicht nur archäologisch höchst ergiebig, indem sie neue Kenntnisse über Chronologie und Bebauung des Kastells ermöglichten, sondern sie förderten auch aussagekräftige epigraphische Quellen zutage<sup>4</sup>. In den Principia kamen – im Zeitraum von 1981 bis 1984 – insgesamt 227 zumeist kleine und kleinste Bruchstücke römischer Inschriften zum Vorschein. Vernichtet wurden diese Denkmäler z. T. offenbar anlässlich der Zerstörung des Kastells in der Mitte des 3. Jahrhunderts; zumindest eine Kaiserinschrift (Nr. 16), vielleicht auch eine zweite (Nr. 8), wurde jedoch zweifellos schon in der Zeit der römischen Herrschaft in kleine Stücke zerschlagen, während zahlreiche weitere Monumente mittelalterlichen Kalkbrennern zum Opfer fielen, die ihre Kalköfen innerhalb der Mauern des Fahnenheiligtums errichteten. Die Fragmente sind 16 Inschriften zuzuweisen, von denen einige vollständig oder fast vollständig, andere nur zum Teil oder überhaupt nicht rekonstruiert werden können.

Die meisten Fragmente kamen innerhalb der Principia an zwei Fundstellen zutage (siehe Abb. 1). Zahlreiche Bruchstücke wurden in der Querhalle der Principia – zwischen dem Zentralhof und dem Seitentrakt mit dem Lagerheiligtum in der Mitte – in der Nähe des Einganges in das genannte Heiligtum gefunden. Weitere Fragmente, darunter 136 kleine und kleinste Bruchstücke einer zerschlagenen Tafel, konnten außerhalb des nordwestlichen Seitentraktes der Principia in einem Entwässerungsgraben geborgen werden (Nr. 16, siehe auch die Fragmente Nr. 9, 14 und 15, ferner auch Nr. 8.1). In diesen zuletzt erwähnten Fällen handelt es sich offensichtlich um Reste von Monumenten, die bereits in römischer Zeit stark beschädigt oder gewaltsam vernichtet wurden und deren Bruchstücke als Abfall in den genannten Wassergraben gelangten. Schwieriger ist zu entscheiden, ob die in der Nähe des Einganges ins Lagerheiligtum entdeckten Fragmente zu Inschriften gehörten, die auch ursprünglich in unmittelbarer Nähe ihres Fundplatzes aufgestellt waren, oder ob sich ihre Konzentration unweit vom Eingang in das Lagerheiligtum dadurch erklären läßt, daß sie hier von den mittelalterlichen Kalkbrennern zusammengetragen wurden, um das Rohmaterial für die Kalkgewinnung in der Nähe der Öfen innerhalb der Mauern des Heiligtums zu lagern. Die meisten an dieser Stelle gefundenen Fragmente gehören allerdings zu Bauinschriften, die sich zweifellos auf die Principia bzw. auf ihre einzelnen Teile wie gerade das Lagerheiligtum beziehen (Nr. 1–6); es liegt nahe, daß sie ursprünglich gerade in diesem Bereich, nämlich an der Außenwand des Lagerheiligtums und gegebenenfalls auch der unmittelbar benachbarten Räume, also an der nach dem Nordosten blickenden Innenwand der Querhalle, befestigt waren. Die weiteren hier gefundenen Fragmente gehören allem Anschein nach zu Postamenten von Herrscherstatuen und zu Weihaltären (Nr. 10, 11 und 13, ferner je ein Fragment der Inschriften Nr. 8 und 16). Solche Monumente standen in römischen Militärlagern häufig wiederum gerade

<sup>3</sup> Zur Benennung des Zentralbaus der römischen Militärlager als *principia* siehe bes. R. FELLMANN, Die Principia des Legionslagers Vindonissa und das Zentralgebäude der römischen Lager und Kastelle (1958; Zusammendruck aus Ges. Pro Vindonissa, Jahresber. 1956/57, 5 ff. und 1957/58, 75 ff.); dens., Principia – Stabsgebäude. Kl. Schr. z. Kenntnis d. röm. Besetzungsgesch. Südwestdeutschlands 31 (o. J. [1983]); vgl. sonst bes. H. VON PETRIKOVITS, Die Innenbauten römischer Legionslager während der Prinzipatszeit. Abhandl. d. Rhein. Westfäl. Akad. d. Wiss. 56 (1975) 68 ff.

<sup>4</sup> Siehe die Grabungsberichte von D. PLANCK, Arch. Ausgrab. in Bad.-Württ. 1978 (1979) 49 ff.; ebd. 1979 (1980) 91 ff.; Aalener Jahrb. 1980, 26 ff.; Arch. Ausgrab. 1980 (1981) 101 ff.; ebd. 1981 (1982) 175 ff.; Aalener Jahrb. 1982, 13 ff.; Arch. Ausgrab. 1982 (1983) 150 ff.; ebd. 1983 (1984) 158 ff.; Aalener Jahrb. 1984, 13 ff.; Arch. Ausgrab. 1984 (1985) 153 ff.; ebd. 1985 (1986) 147 ff.; in: Studien zu den Militärgrenzen Roms III<sup>1</sup> 247 ff.; Arch. Ausgrab. 1986 (1987) 95 ff.

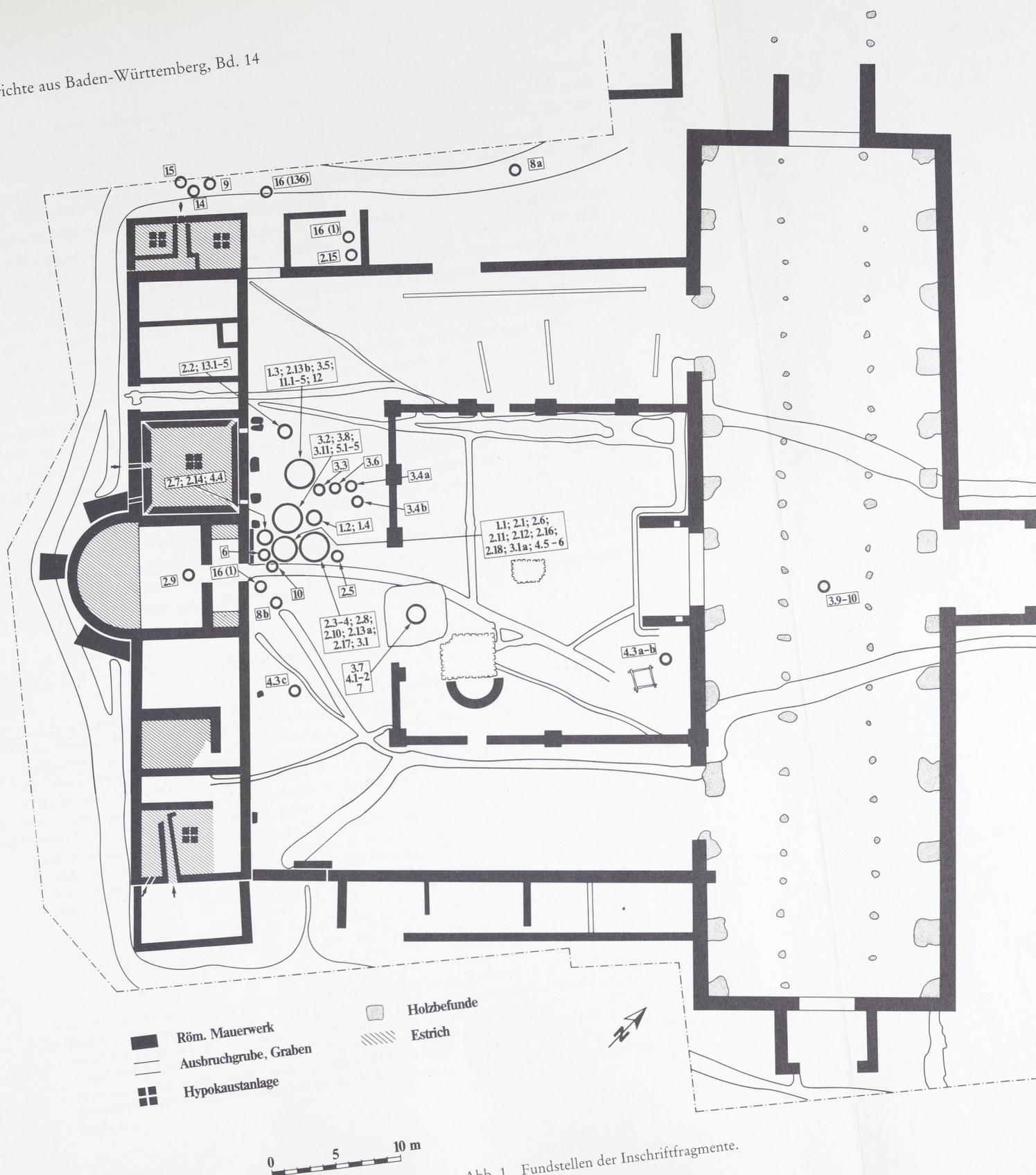


Abb. 1 Fundstellen der Inschriftfragmente.



an den Wänden der Querhalle vor dem Fahnenheiligtum. So dürfte es richtig sein anzunehmen, daß die meisten in der Querhalle entdeckten Fragmente zu Inschriften gehörten, die auch ursprünglich in diesem Bereich errichtet wurden. Die mittelalterlichen Kalkbrenner, die hier freilich auch noch weitere Materialien für die Kalkgewinnung zusammengetragen haben dürften, legten ihre Werkstatt vermutlich gerade wegen der hier vorhandenen zahlreichen Steine unter dem Schutz der Mauern des Lagerheiligtums an.

Bei der Bestimmung der Zusammengehörigkeit von Bruchstücken waren die Fundumstände wenig behilflich. Die Fragmente ein und derselben Inschrift lagen gelegentlich in einer erheblichen Entfernung voneinander. Den „Rekord“ erzielten die beiden aneinanderpassenden Fragmente der Inschrift 8, die in einer Entfernung von 43 m ans Tageslicht gekommen sind. Anhand des Steinmaterials sind die meisten Inschriften kaum zu unterscheiden: Bis auf wenige Stücke aus hartem, zumeist hellem Kalkstein wurden die meisten Denkmäler aus dem gleichen bräunlichen Sandstein angefertigt. Dazu kommt noch, daß sich die Struktur und vor allem die Farbe des Steinmaterials durch Brand stark verändern können. Auch die Tiefe der Fragmente kann nicht immer als Ausgangspunkt für die Bestimmung ihrer Zugehörigkeit dienen, nicht zuletzt deshalb, weil sich das Steinmaterial teilweise so gerade spaltet, daß eine durch Abspaltung entstandene Fläche von einer bearbeiteten Rückseite oft überhaupt nicht unterschieden werden kann. Zu all dem ist auch die Paläographie der meisten Inschriften kaum individuell. Die Höhe der Buchstaben ist in mehreren Inschriften fast identisch, kann aber in ein und derselben Inschrift auch wechseln. Wenn es trotz dieser Schwierigkeiten dennoch gelungen ist, die 227 Fragmente nur 16 verschiedenen Inschriften zuzuordnen, so war dies vor allem anhand zahlreicher aneinanderpassender Bruchflächen möglich. Weitere Anhaltspunkte waren manche paläographische Eigentümlichkeiten, die unterschiedlichen Abstände zwischen den Hilfslinien für die Schriftzeilen, ferner charakteristische Risse und Adern im Steinmaterial<sup>5</sup>.

### 1. Bauinschrift aus dem Jahre 163 oder 164 (Abb. 2. 3)

Fünf Fragmente einer Tafel aus bräunlichem Sandstein. Vorderseiten rau behauen; Rückseiten rau mit tiefen schrägen Rillen. Leicht vorgezeichnete Zeilenlinien, kräftigere für die Zeilen 6 (oben) und 7 (unten); Zeilenabstand ca. 1,5 cm. Kräftig eingeschnittene, z. T. breite Buchstaben; Höhe 6,5 cm, in der 7. Zeile bis zu 7 cm. Dreieckige Interpunktionen mit nach unten gekehrter Spitze.

1. Ringsherum abgeschlagen, an den Rändern z. T. noch weiter beschädigt. (58) × (34) × 14–15 cm. Oben ein Stück freie Fläche, darunter Reste von 6 Zeilen. Gefunden 1982 in der Querhalle vor dem Eingang in das Fahnenheiligtum. Rechts unten paßt Fragment 2 a–b.

2 a–b. Aus einem großen und einem kleinen Teil zusammengesetzt (der kleine Teil gehört an den unteren Rand der Vorderseite). Ringsherum und unten auch vorne abgeschlagen. (43) × (34) × 13–14 cm. Reste von 4 Zeilen. Gefunden 1982 in der Querhalle rechts vom Eingang in das Fahnenheiligtum. Links oben paßt Fragment 1.

<sup>5</sup> Die Fragmente werden im vorliegenden Artikel möglichst knapp beschrieben. Wenn von einer Inschrift mehrere Fragmente vorhanden sind, werden zuerst die gemeinsamen Merkmale angegeben. Die einzelnen Fragmente ein und derselben Inschrift werden laufend nummeriert; mit a, b usw. werden die Fragmente gekennzeichnet, auf denen größere aneinanderpassende Bruchflächen vorhanden sind. Die Anordnung der Maßangaben entspricht der Reihenfolge Höhe – Breite – Tiefe. Die ohne Klammern gesetzten Zahlen weisen auf Originalmaße, die in Klammern gesetzten Zahlen auf unvollständig erhaltene Maße hin.

1.1



1.4

1.2a-b

1.3

Abb. 2 Inschrift Nr. 1, Fragmente. Maßstab 1:4.

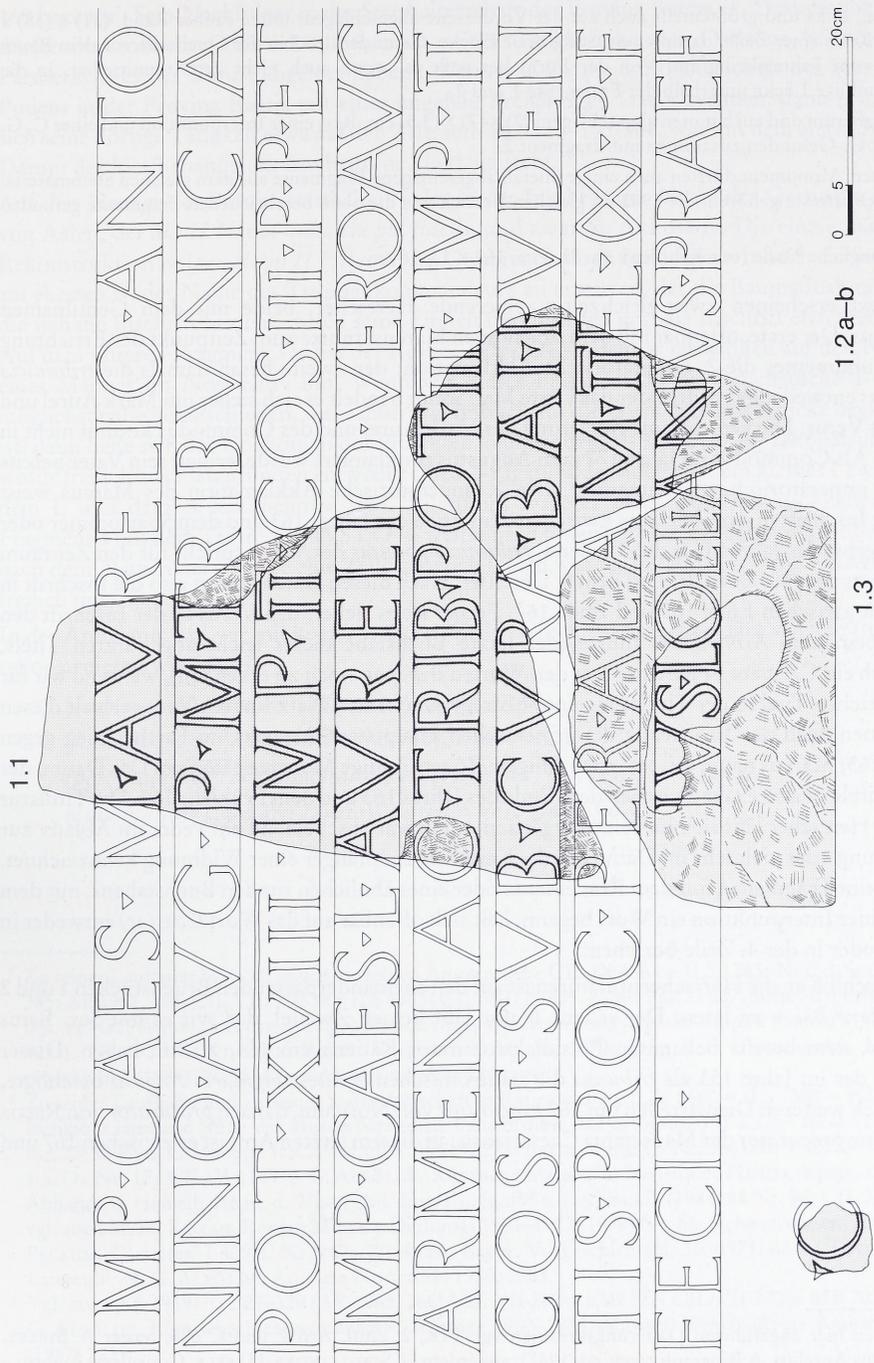


Abb. 3 Inschrift Nr. 1, Rekonstruktionszeichnung.

3. Oben, links und größtenteils auch auf der Vorderseite abgeschlagen; unten rauher Rand. (31) x (38) x 14 cm. Reste einer Zeile, darunter ein Stück freie Fläche. Gefunden 1982 in der Querhalle vor dem Raum rechts vom Fahnenheiligtum. Von der Form her paßt es, wenn auch nicht ganz unmittelbar, in die rechtwinklige Lücke unterhalb der Fragmente 1 und 2.

4. Ringsherum und auch hinten abgeschlagen. (7) x (7) x (3,5) cm. Rest einer Interpunktion und eines C, G, O oder Q. Gefunden zusammen mit Fragment 2.

Zu diesem Monument dürften auch einige überall abgeschlagene Fragmente aus dem gleichen Steinmaterial ohne Schriftreste gehören, die 1982 im gleichen Bereich wie die oben beschriebenen Fragmente gefunden wurden.

Ursprüngliche Maße (mit Rahmen): ca. 85 x ca. 160 x 13–15 cm.

Im Text erscheinen zwei gleichzeitig regierende Herrscher, beide mit dem Gentilnamen Aurelius. Der erste, offenbar mit dem Praenomen Marcus, führte zum Zeitpunkt der Errichtung des Monumentes die 2. imperatorische Akklamation; der zweite besaß damals die *tribunicia potestas* entweder das dritte oder das vierte Mal. Somit handelt es sich sicher um Mark Aurel und Lucius Verus. Die gemeinsame Regierung des Mark Aurel und des Commodus kommt nicht in Frage: Als Commodus im Jahre 177 zum Augustus proklamiert wurde, erhielt sein Vater bereits die 9. imperatorische Akklamation<sup>6</sup>. Die 2. imperatorische Akklamation des Marcus weist unsere Inschrift in den Zeitraum zwischen dem Ende des Jahres 163 und dem Spätsommer oder Frühherbst des Jahres 165; die 3. oder 4. *tribunicia potestas* des Verus spricht für den Zeitraum zwischen dem 10. Dez. 162 und dem 9. Dez. 164. Nach diesen Daten gehört also die Inschrift in die Zeit zwischen Ende 163 und Ende 164. Ferner ist es sicher, daß Verus in der Inschrift den Siegerbeinamen *Armeniicus* führte (der letzte Buchstabe dieses leicht abgekürzten Titels, nämlich ein C, ist auf Fragment 1 vor den Worten *trib. pot.* noch zu erkennen), während wir für den gleichen Titel in der Titulatur seines Mitregenten keinen Platz finden. Verus erhielt diesen Beinamen nach der Eroberung der armenischen Hauptstadt Artaxata im Partherkrieg gegen Ende 163; Marcus nahm ihn erst nach einigem Zögern, einige Monate später, an. Das Datum der Inschrift liegt also exakt zwischen dem Ende des Jahres 163 und dem Frühjahr 164. Die Titulatur beider Herrscher läßt sich lückenlos ergänzen, und zwar anscheinend entweder im Ablativ zur Datierung oder vielmehr im Dativ, der die Kaiser als Empfänger einer Widmung kennzeichnet. Das kleine Fragment 4 mit dem Rest eines C oder eines ähnlichen runden Buchstabens, mit dem nach einer Interpunktion ein Wort begann, läßt sich offenbar auf das Wort *Caes(ar)* entweder in der 1. oder in der 4. Zeile beziehen.

Im Anschluß an die Herrschertitulaturen ist auf den aneinanderpassenden Bruchstücken 1 und 2 *[su]b cura Bai +* zu lesen. Der seltene Name läßt keinen Zweifel, daß wir es mit Sex. Baius Pudens, dem bereits bekannten Präsidialprokurator Rätiens um 164, zu tun haben. Dieser Mann, der im Jahre 153 als *tribunus* die stadtrömischen *equites singulares Augusti* befehligte, war nach weiteren Dienststellen um 162 *procurator* von Noricum, danach *procurator* von Raetia und dann *procurator* der Mauretania Caesariensis; in diesem letzten Amt ist er zwischen 167 und

<sup>6</sup> Zu den hier angeführten Datierungskriterien vgl. PIR, 2. Aufl. A 697 und C 606, ferner A. BIRLEY, Marcus Aurelius. A Biography (rev. ed. 1987); außerdem U. SCHILLINGER-HÄFELE, Consules – Augusti – Caesares. Datierung von römischen Inschriften und Münzen. Schr. d. Limesmus. Aalen 37 (1986) 63f. Zu den Siegerbeinamen des Marcus und des Verus siehe P. KNEISSL, Die Siegestitulatur der römischen Kaiser. Untersuchungen zu den Siegerbeinamen des ersten und zweiten Jahrhunderts. Hypomnemata 23 (1969) 97ff.

169 bezeugt<sup>7</sup>. Sein Nachfolger in der Statthalterschaft der Provinz Raetia, T. Desticius Severus, dürfte ihn entweder 165 oder 166, nach seiner Tätigkeit an der Ostfront während des Partherkrieges des Verus, abgelöst haben<sup>8</sup>. Wenn wir für die Statthalterschaft des Sex. Baius Pudens in der Provinz Raetia mit einer ungefähr dreijährigen Dauer rechnen, dann erstreckte sich seine dortige Tätigkeit etwa auf den Zeitraum 162/163–165/166, was mit dem erschlossenen Datum der hier behandelten Inschrift im Einklang steht.

Auf den Namen des Provinzstatthalters folgt in der Inschrift der Name der Garnisonstruppe von Aalen, der *ala II Flavia milliaria pia fidelis*, und zwar im Akkusativ. Die einzig mögliche Rekonstruktion ist [*per ala*] *m II F*[*l(aviam)*]. Grammatikalisch benötigen wir noch ein Subjekt; am ehesten ist der Name des Truppenkommandeurs zu erwarten, der die Baumaßnahmen, auf die sich die Inschrift bezieht, durch seine Einheit durchführen und die Inschrift errichten ließ<sup>9</sup>. Auf dem unteren Fragment 3 weist der Rest ---IVS LQ--- offenbar tatsächlich auf den Namen eines Mannes im Nominativ hin. Wenn wir dieses Fragment an die Bruchstücke 1 und 2 möglichst nahe herschieben, was schon im Hinblick auf die Form der Bruchstücke begründet ist, dann ließe sich das Cognomen des Präфекten kaum anders als *Lq*[*lli*] *an*[*us*] rekonstruieren – wofür freilich aus Platzgründen entweder eine LI-Ligatur oder noch eher ein kleines I zwischen dem L und dem A anzunehmen ist<sup>10</sup>. Allerdings wäre es nicht ganz auszuschließen, daß Fragment 3 mit dem Textrest ---IVS LQ--- weiter nach unten gerückt werden muß, wobei dann nach dem Namen der Truppe eine Zeile gänzlich fehlen würde. Inhaltlich ist eine weitere Zeile freilich unnötig.

In der Annahme, daß wir mit keiner weiteren Zeile zu rechnen brauchen, läßt sich die Inschrift rekonstruieren wie folgt<sup>11</sup>:

[*Imp(eratori) Caes(ari) M(arco) Aur(elio) Anto-*  
*nino Aug(usto)*], *p(ontifici) m(aximo)*, *t(ribunicia)*  
*[pot(estate) XVIII]*, *imp(eratori) II*, [*co(n)s(uli) III*], *p(atrici) p(atriciae)*, *et*  
*[Imp(eratori) Caes(ari) L(ucio) Aureli(o) Vero Aug(usto)]*,

<sup>7</sup> Zu seiner Laufbahn bzw. zu seinen einzelnen Ämtern siehe CIL IX 4964 = ILS 1363; Not. d. Scavi 1928, 385; AE 1951, 184; CIL VIII 20 834 = ILS 6885; CIL VIII 20 835, 20 961 und 21 007. Siehe zu diesem Ritter bes. H.-G. PFLAUM, *Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire romain* (1960/61) I 422ff. Nr. 173; G. WINKLER, *Bayer. Vorgeschichtsbl.* 36, 1971, 65f.; B. E. THOMASSON, *Laterculi praesidium I* (1984) 79. 85. 411, auch mit weiterer Literatur.

<sup>8</sup> Zu seiner Laufbahn und zu seiner Statthalterschaft in Rätien siehe CIL V 8660 = ILS 1364 = F. BROILO, *Iscrizioni lapidarie latine del Museo Nazionale Concordiese di Portogruaro (I a.C. – III d.C.)* (1980) Nr. 15; E. PAIS, *CIL Suppl. Ital., Add. ad Vol. V*, 1227 = BROILO, a. a. O. Nr. 16; CIL V 1877 = BROILO, a. a. O. Nr. 17; CIL V 1189 = G. ALFÖLDY, *Römische Statuen in Venetia et Histria. Epigr. Quellen. Abhandl. d. Heidelb. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., Jg. 1984, 3.* Abhandl. (1984) 98 Nr. 86; CIL XVI 121; vgl. auch M. M. ROXAN, *Roman Military Diplomas 1954–1977* (1978) Nr. 68. Siehe zu diesem Ritter bes. PFLAUM, *Carrières?* I 409ff. Nr. 167; WINKLER, *Bayer. Vorgeschichtsbl.* 36, 1971, 66ff.; THOMASSON, *Laterculi?* 79; G. ALFÖLDY, *Aquileia Nostra* 51, 1980, 288f.

<sup>9</sup> Vgl. etwa AE 1969/70, 327–329 (AE 1962, 260; CIL VII 269 = RIB 722; CIL VII 270 = RIB 723); siehe G. ALFÖLDY, *Römische Heeresgeschichte. Beiträge 1962–1985; Mavors, Roman Army Researches III* (1987) 223ff.

<sup>10</sup> Eine ähnliche I inserta erscheint in den Inschriften Nr. 2, 4, 5 und 13; sie ist auch in der Inschrift Nr. 3 vorzusetzen.

<sup>11</sup> Siehe die Rekonstruktionszeichnung bereits im Vorbericht: ALFÖLDY, in: *Studien zu den Militärgrenzen Roms III?* 70, Abb. 1.

- 5 [Armenia]Ϸ(o), trib(unicia) pot(estate) III[I, imp(eratori) II],  
 [co(n)s(uli) II, su]b curā Bai P[uden]-  
 [tis proc(uratoris), per ala]m II F[l(aviam) (milliariam) p(iam) f(idelem)]  
 [fecit ---]ius Lo[lli]an[us praef(ectus)].

Aus der Inschrift folgt, daß im Bereich der Principia des Kastells von Aalen zwischen dem Ende des Jahres 163 und dem Frühjahr 164 Bauarbeiten abgeschlossen wurden. Abgesehen von der Nennung der Herrscher, der Truppe und des Kommandeurs spricht vor allem die Aufsicht des Provinzstatthalters dafür, daß es sich um Bauarbeiten größeren Ausmaßes handelte. Die Fundumstände der Fragmente, die ziemlich dicht nebeneinander ans Tageslicht kamen, legen nahe, daß die Tafel am ehesten an der Außenwand des Fahnenheiligtums in der davor liegenden Querhalle, wohl über dem Eingang in das Fahnenheiligtum – und somit an einer beherrschenden Stelle innerhalb des Kastells – befestigt war. Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß das Dokument sich auf die Errichtung nicht nur des Fahnenheiligtums, sondern der Principia oder sogar des Kastells im ganzen bezieht. Diese Schlußfolgerung steht mit den Ergebnissen der archäologischen Forschungen in Aalen und am rätischen Limes überhaupt im Einklang. Die militärische Besetzung der endgültigen rätischen Grenzlinie von ihrem Beginn unweit von Schwäbisch Gmünd, wo sie an den obergermanischen Limes anschließt, bis Aalen dürfte um 150 – wohl einige Jahre nach 150 – erfolgt sein<sup>12</sup>. In Aalen selbst wurde das Kastell der *ala II Flavia milliaria pia fidelis* um diese Zeit, wie die Untersuchungen von PLANCK zeigten, mit z. T. vorläufigen Holzkonstruktionen errichtet. Der endgültige Ausbau dieses wichtigsten Kastells am westlichen Abschnitt des rätischen Limes, so die Errichtung einer aufwendigeren Holzkonstruktion für die Vorhalle der Principia oberhalb der Via principalis und offenbar auch die Errichtung der Steinbauten in den Principia, ist etwas später erfolgt – nach den Ergebnissen dendrochronologischer Untersuchungen an den Hölzern aus der Vorhalle der Principia am ehesten gegen 160, was zu dem hier erschlossenen Datum für den Abschluß der Arbeiten an den Steinbauten Ende 163/Anfang 164 paßt<sup>13</sup>. Noch eindeutiger scheint der Zusammenhang zwischen diesen Arbeiten und der Errichtung des rätischen Limes zu sein, die sich dank der Ergebnisse dendrochronologischer Forschungen genau datieren läßt: Die Limespalisade wurde im Rotenbachtal anscheinend 164, in Rainau-Schwabsberg 165 erbaut<sup>14</sup>. Der unmittelbare Anlaß für all diese Befestigungsarbeiten dürfte der Einbruch der Chatten nach Obergermanien und Rätien – offenbar gerade nach Nordwesträtien – im Jahre 162 gewesen sein, der durch die Historia Augusta (MA 8, 7) mit den Worten *Chatti in Germaniam ac Ra-etiam inruperant* bezeugt ist<sup>15</sup>.

<sup>12</sup> Vgl. hierzu jetzt PLANCK, in: Die Römer in Baden-Württemberg<sup>1</sup> 547 und dens., in: Der Limes in Südwestdeutschland<sup>1</sup> 108 (Entstehungsdatum des Kastells Schwäbisch Gmünd-Schirenhof); vgl. FILTZINGER, in: Die Römer in Baden-Württemberg<sup>1</sup> 81. Die Frage des genauen Datums hängt mit der Diskussion über das Datum der Vorverlegung des obergermanischen Limes zusammen; vgl. hierzu zuletzt M. P. SPEIDEL, *Fundber.* aus Bad.-Württ. 11, 1986, 309ff. (vgl. dens., *Britannia* 18, 1987, 236f.); ALFÖLDY, *Römische Heeresgeschichte*<sup>9</sup> 394ff. 406ff.

<sup>13</sup> Siehe hierzu PLANCK, *Aalener Jahrb.* 1984, 29; dens., in: Die Römer in Baden-Württemberg<sup>1</sup> 205 (vgl. ebd. 208); dens., in: *Studien zu den Militärgrenzen Roms III*<sup>1</sup> 249; dens., in: *Der Limes in Südwestdeutschland*<sup>1</sup> 122.

<sup>14</sup> PLANCK, in: Die Römer in Baden-Württemberg<sup>1</sup> 555. 488; ders., in: *Der Limes in Südwestdeutschland*<sup>1</sup> 107. 142; vgl. auch die Literatur in Anm. 13.

<sup>15</sup> Vgl. hierzu W. ECK, *Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.–3. Jahrhundert.* Epigr. Studien 14 (1985) 67ff.; BIRLEY, *Marcus Aurelius*<sup>6</sup> 123; vgl. SPEIDEL, *Britannia* 18, 1987, 236f.

## 2. Bauinschrift aus dem Jahre 208 (Abb. 4. 5)

22 Fragmente einer Tafel aus porösem bräunlichen Sandstein. Vorderseiten glatt poliert, Rückseiten ebenfalls glatt. Erhaltene Rahmen profiliert (oben breitere Rahmenleiste als unten); in den Rahmenleisten Ritze. Vorgezeichnete Zeilenlinien; Zeilenabstand 0,3–0,5 cm. Kräftig eingeschnittene, zumeist schmale, z. T. leicht nach rechts geneigte Buchstaben; Höhe in der 1. Zeile 5 cm, sonst ungefähr 4,5 cm. Dreieckige Interpunktionen mit nach oben gekehrter Spitze.

1. Ringsherum abgebrochen, hinten abgespalten. Über der rechten oberen Spitze eines M Beginn des Randprofils erkennbar.  $(9) \times (8) \times (2)$  cm. Reste von 2 Zeilen. Gefunden 1982 in der Querhalle vor dem Eingang in das Fahnenheiligtum. Unten paßt Fragment 6a–b.

2. Oberes Randstück.  $(11,5) \times (14) \times 6$  cm. Reste einer Zeile. Gefunden 1982 in der Querhalle vor dem Raum rechts vom Fahnenheiligtum.

3. Oberes Randstück, hinten abgespalten.  $(15) \times (18) \times (1,5-2)$  cm. Reste von 2 Zeilen. Gefunden 1982 in der Querhalle vor dem Eingang in das Fahnenheiligtum (etwas weiter östlich als Fragment 1). Rechts paßt Fragment 4, unten Fragment 8.

4. Oberes Bruchstück, hinten abgespalten.  $(8) \times (7) \times (1-1,5)$  cm. Reste einer Zeile. Gefunden zusammen mit Fragment 3. Paßt zwischen die Fragmente 3 und 5.

5. Oberes Randstück, hinten abgespalten.  $(13) \times (22) \times (0,5-3)$  cm. Reste von 2 Zeilen. Gefunden 1982 unweit von den Fragmenten 3 und 4. Links paßt Fragment 4.

6a–b. Aus zwei Teilen zusammengesetzt. Ringsherum abgebrochen, hinten abgespalten.  $(11) \times (9) \times (2)$  cm. Reste von 3 Zeilen. Gefunden zusammen mit Fragment 1, das oben paßt.

7. Ringsherum abgebrochen, hinten z. T. abgespalten.  $(19) \times (11,5) \times (4)-4,5$  cm. Reste von 4 Zeilen. Gefunden 1982 in der Querhalle rechts vom Eingang in das Fahnenheiligtum. Rechts schließt sich das dünne Fragment 8 nicht mehr ganz unmittelbar an.

8. Ringsherum abgebrochen, hinten abgespalten.  $(5,5) \times (9,5) \times (1)$  cm. Reste von 2 Zeilen. Gefunden zusammen mit den Fragmenten 3 und 4. Oben schließt sich Fragment 3, links – wenn auch nicht mehr ganz unmittelbar – Fragment 7 an.

9a–b. Aus zwei Teilen zusammengesetzt. Ringsherum abgebrochen, hinten abgespalten. Links Beginn des Randprofils erkennbar.  $(10) \times (12) \times (1,5-2)$  cm. Reste von 3 Zeilen (die 3. ist eradiert). Gefunden 1982 innerhalb des Fahnenheiligtums.

10a–b. Aus zwei Teilen zusammengesetzt. Ringsherum abgebrochen, hinten abgespalten.  $(7) \times (17) \times (2)$  cm. Reste von 2 Zeilen (die 2. ist eradiert). Gefunden zusammen mit den Fragmenten 3, 4 und 8.

11. Oberes Randstück.  $(5) \times (7) \times 6$  cm. Reste einer Zeile. Gefunden zusammen mit den Fragmenten 1 und 6.

12. Ringsherum abgebrochen.  $(14,5) \times (12,5) \times 4,5-5$  cm. Reste von 3 Zeilen. Gefunden zusammen mit den Fragmenten 1, 6 und 11.

13a–b. Aus zwei Teilen zusammengesetzt. Unteres Randstück; hinten abgebrochen.  $(13,5) \times (15) \times (1-5)$  cm. Reste von 2 Zeilen. Teil a wurde zusammen mit den Fragmenten 3, 4, 8 und 10, Teil b ebenfalls 1982 vor dem Raum rechts vom Fahnenheiligtum gefunden.

14. Ringsherum abgebrochen, hinten abgespalten.  $(4) \times (5,5) \times (1,8)$  cm. Reste einer Zeile. Gefunden zusammen mit Fragment 7.

15. Ringsherum abgebrochen, hinten abgespalten.  $(5,5) \times (4,2) \times (0,8)$  cm. Reste einer Zeile. Gefunden 1982 im Anbau hinter der nordwestlichen Halle der Principia.

16. Ringsherum abgebrochen, hinten abgespalten.  $(6,4) \times (4) \times (1)$  cm. Reste von 2 Zeilen. Gefunden zusammen mit den Fragmenten 1, 6, 11 und 12.

17. Linkes unteres Seitenrandstück (wegen der Breite des unteren Rahmens sicher kein rechtes oberes Fragment) der Tafel mit dem Rest der trapezförmigen Verzierung einer Tabula ansata und mit einem ganz kleinen Stück Inschriftfeld.  $(20) \times (11) \times 6$  cm. Gefunden zusammen mit den Fragmenten 3, 4, 8, 10 und 13a.

18. Seitenrandstück; Profil wie bei Fragment 17.  $(12) \times (9,5) \times 6$  cm. Gefunden zusammen mit den Fragmenten 1, 6, 11, 12 und 16.

Ursprüngliche Maße (mit Rahmen): ca.  $55 \times 115 \times 4,5-5$  (Rahmen: 6) cm.

Die Fragmente dieser Inschrift wurden auf einer breiten Fläche verstreut aufgefunden. Ein Bruchstück (9a–b) stammt aus dem Fahnenheiligtum, wohin es als Material für die Verbrennung

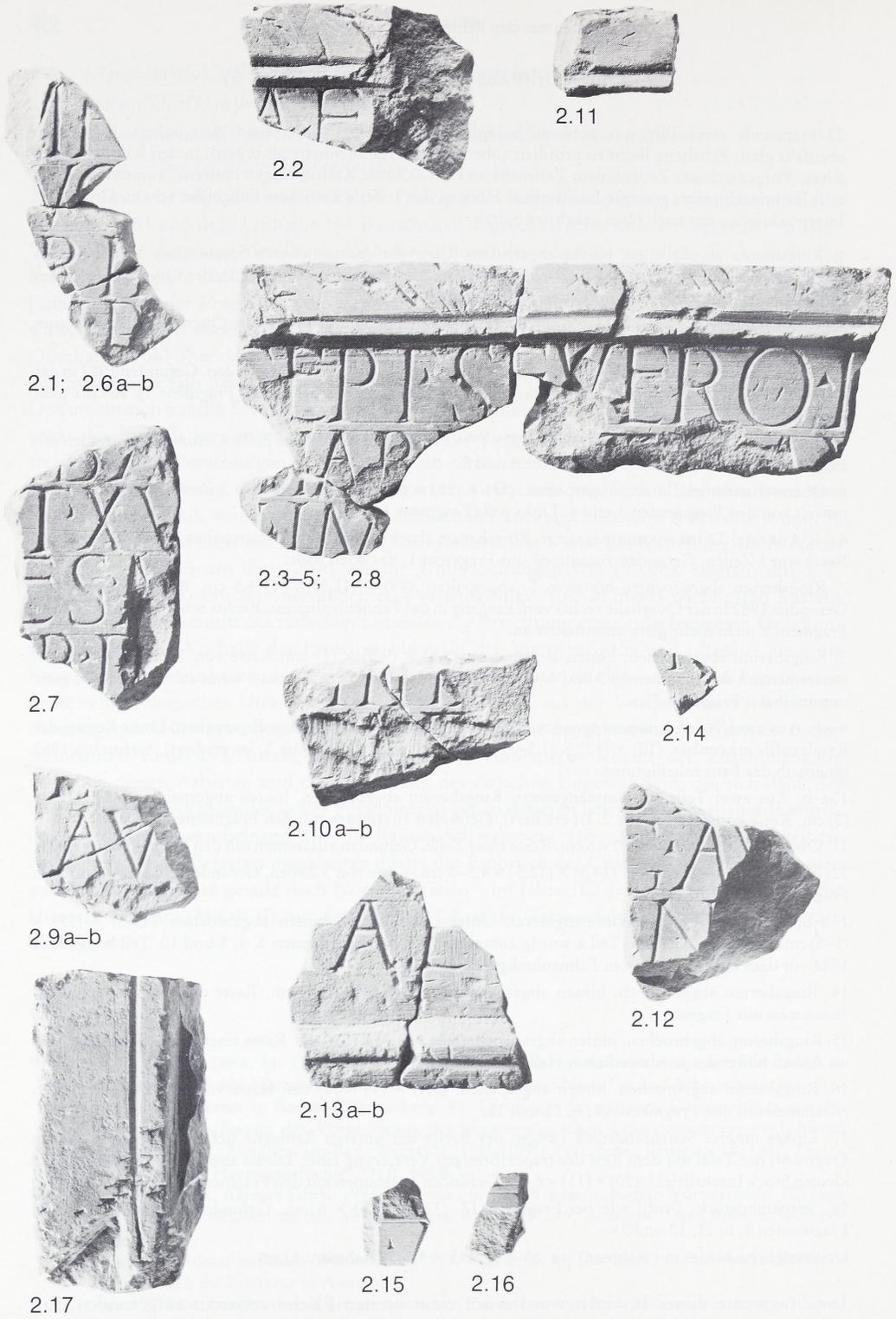


Abb. 4 Inschrift Nr. 2, Fragmente. Maßstab 1:4.

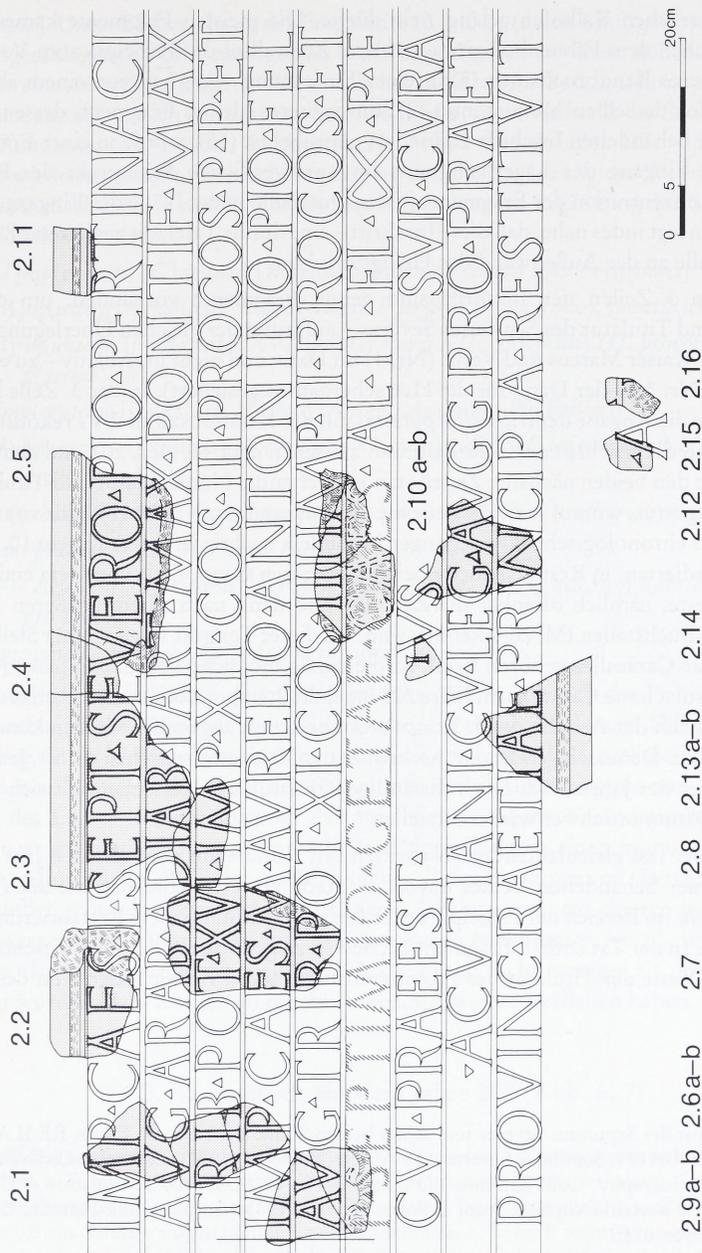


Abb. 5 Inschrift Nr. 2, Rekonstruktionszeichnung.

in den mittelalterlichen Kalkofen gelangt sein dürfte. Die meisten Fragmente kamen in der Querhalle zwischen dem Fahnenheiligtum und dem Zentralhof der Principia zum Vorschein, darunter ein oberes Randbruchstück (5) in einer Entfernung von 15 m von einem ähnlichen oberen Randstück desselben Monumentes (2). Ein weiteres kleines Fragment, dessen Zuweisung zu der hier behandelten Inschrift zumindest plausibel ist (15), wurde in einer Entfernung von 27 m vom Eingang des Lagerheiligtums im nordwestlichen Seitentrakt der Principia entdeckt. Die Konzentration der Fragmente in der Querhalle in der Nähe des Einganges in das Fahnenheiligtum legt indes nahe, daß diese Inschrift – eine dünne Tafel mit geglätteter Rückseite – in der Querhalle an der Außenwand des Heiligtums hing.

Von den ersten 3 Zeilen der Inschrift sind genug Fragmente vorhanden, um dort die Nomenklatur und Titulatur des Septimius Severus – aufgrund der gleichen Überlegung wie bei der Inschrift der Kaiser Marcus und Verus (Nr. 1) im Dativ und nicht im Ablativ – zu ergänzen (im Paralleltext Nr. 3 ist der Dativ für die Herrschernamen gesichert). In der 3. Zeile läßt sich glücklicherweise die Angabe der *tribunicia potestas* mit der Iterationsziffer *XVI* rekonstruieren, woraus folgt, daß die Inschrift aus dem Zeitraum zwischen dem 10. Dez. 207 und dem 9. Dez. 208 stammt<sup>16</sup>. In den beiden nächsten Zeilen standen sicher die Nomenklatur und Titulatur des Caracalla als Augustus, worauf in der 6. Zeile die – später eradierte – Nomenklatur von Geta als Caesar folgt. Für chronologische Überlegungen besonders wichtig ist das Fragment 10, auf dem oberhalb des eradierten, in Resten jedoch noch erkennbaren Caesartitels von Geta einige nicht eradierte Textreste, nämlich offenbar die Zahl *III* und dann nach einem größeren Abstand anscheinend die Buchstaben *IM*, zu erkennen sind. Da dieser Textrest wegen seiner Stellung nur zur Rangtitulatur Caracallas gehören kann, ist die einzig mögliche Ergänzung [*cos.*] *III imp[er]at[or]is*. Den 3. Konsulat hatte Caracalla im Jahre 208 inne; die 2. imperatorische Akklamation – d. h. die einzige, die nach der Angabe des 3. Konsulates überhaupt angegeben werden konnte – fiel ihm im Vorjahr zu. Demnach gehört die Inschrift in den Zeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 9. Dezember des Jahres 208. Die vollständige Titulatur der Herrscher läßt sich entsprechend diesem Datum unschwer wiederherstellen<sup>17</sup>.

Nach Ausweis der fast gleichlautenden Inschriften Nr. 3 und 4 aus dem gleichen Jahr muß im Schlußteil des hier behandelten Textes davon die Rede gewesen sein, daß die *ala II Flavia milliaria pia fidelis* im Bereich der Principia unter Aufsicht des Statthalters Restaurierungsarbeiten durchführte. In der Tat enthält Fragment 12, dessen Zugehörigkeit zu dieser Inschrift sicher zu sein scheint, Reste der Titulatur des Provinzstatthalters und vielleicht den Rest des Wortes

<sup>16</sup> Zur Rangtitulatur des Septimius Severus und seiner beiden Söhne siehe bes. M. FLUSS, RE II A 2 (1923) 1943. 1948 ff.; A. BIRLEY, Septimius Severus, the African Emperor (1971); Z. RUBIN, Civil-War Propaganda and Historiography. Coll. Latomus 173 (1980) 201 ff.; A. MASTINO, Le titulature di Caracalla e Geta attraverso le iscrizioni (indici). Studi di Storia antica 5 (1981); SCHILLINGER-HÄFELE, Consules – Augusti – Caesares<sup>6</sup> 67 ff.

<sup>17</sup> Eine Schwierigkeit scheint sich daraus zu ergeben, daß in der Titulatur des Severus die einzelnen Titel in der Reihenfolge *trib. pot. – imp. – cos.* stehen, während nach der vorgeschlagenen Rekonstruktion in der Titulatur Caracallas die Reihenfolge *trib. pot. – cos. – imp.* vorauszusetzen ist. In der Parallelinschrift Nr. 3 muß die Reihenfolge *trib. pot. – cos. – imp.* in der Titulatur des Severus zwingend, in der Titulatur Caracallas mit einiger Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt werden; in der Parallelinschrift Nr. 4 ist die Reihenfolge in der Titulatur beider Herrscher *trib. pot. – imp. – cos.* Demnach wurden die offenbar gleichzeitig konzipierten Inschriften nicht ganz streng nach einem einheitlichen Schema entworfen; vgl. auch die Abweichungen im Formular des Schlußteiles. Somit braucht uns auch die Inkonsequenz innerhalb ein und derselben Inschrift nicht unbedingt zu überraschen.

[pr]in[cipia]. Unter Einbeziehung der Fragmente 13 und 14 (deren Einfügung in den Text in der hier vorgeschlagenen Form naturgemäß stark hypothetisch ist) ließe sich der Schlußteil der Inschrift sinnvoll rekonstruieren: Demnach hat die *ala II Flavia milliaria pia fidelis*, deren Kommandeur namentlich genannt worden sein dürfte, unter Aufsicht des Statthalters – dessen Name Acutianus sich aus den Inschriften Nr. 3 und 4 erschließen läßt – die Principia des Kastells wiederhergestellt. Unbeschadet dessen, daß die Ergänzung des Wortlautes der Zeilen 7–9 hypothetisch bleiben muß<sup>18</sup>, gibt die hier vorgeschlagene Ergänzung den Sinn der Inschrift zweifellos richtig wieder:

- [I]mp(eratori) [C]aes(ari) [L(ucio)] Sept(imio) Severo P[io Pe]r[ina]ci  
 [A]ug(usto), [Ar]ab(ico), Adiab(enico), P[ar]t(hico) max(imo), [pontif(ici) max(imo)],  
 [trib(unicia) [po]t(estate) XVI, in]p(eratori) XII, co(n)s(uli) III, proco(n)s(uli), p(atri)  
 p(atriciae), et]  
 Imp(eratori) [Ca]es(ari) M(arco) [Aurelio Antonino Pio Fel(ici)]  
 5 Au(gusto), tri]b(unicia) p[ot(estate) XI, co(n)s(uli)] III, in]p(eratori) II,  
 proco(n)s(uli), et]  
 [IP(ublio) S(eptimio Getae) Caes(ari)], [al(a) II Fl(avia) (milliaria) p(ia) f(idelis)],  
 [cui praeest ---]ius +[---, sub cura]  
 [--- Acutiani], cl(arissimi) [v(iri), le]g(ati) Au(gg. (= Augustorum duorum)  
 pro praet(ore)]  
 [provinciae Raet]iae, [pr]in[cipia restituit].

Die Inschrift zeugt jedenfalls davon, daß im Jahre 208 im Bereich der Principia des Kastells Aalen umfangreiche Bauarbeiten realisiert wurden. Auch in diesem Fall decken sich die Ergebnisse der archäologischen Forschung und die epigraphische Überlieferung. Die Untersuchungen von PLANCK führten zu der Erkenntnis, daß in den Principia von Aalen nach dem Aufbau des Lagers in einer späteren Zeit erhebliche bauliche Veränderungen stattgefunden haben; u. a. wurde die hölzerne Vorhalle der Principia durch einen monumentalen Steinbau ersetzt<sup>19</sup>. Obwohl ein Teil der nachträglichen Baumaßnahmen im Bereich der Principia offensichtlich schon in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts, am ehesten wohl während der Regierungszeit des Commodus, durchgeführt wurde (siehe unter Nr. 5), ist nicht daran zu zweifeln, daß die Bauarbeiten im Jahre 208, die durch nicht weniger als drei Bauinschriften verewigt wurden, dem Kastell ein erheblich neues Aussehen verliehen haben.

### 3. Bauinschrift aus dem Jahre 208 (Abb. 6. 7)

15 Fragmente einer Tafel aus härterem bräunlichen Sandstein (mit einzelnen porösen Stellen). Vorderseiten glatt poliert, z. T. mit Resten der weißen Bemalung, Rückseiten (soweit erhalten) glatt bzw. eher rauh. Erhaltene Rahmen profiliert; in den Rahmenleisten Ritze. Leicht vorgezeichnete Zeilenlinien; Zeilenabstand um 0,5 cm. Kräftig eingeschnittene, zumeist schmale, z. T. nach rechts geneigte Buchstaben, wohl nicht selten (vermutlich häufiger als nach der hier vorgelegten Rekonstruktionszeichnung) ligiert; Höhe 6 cm. Dreieckige Interpunktionen mit nach oben gekehrter Spitze.

<sup>18</sup> Zum Formular für die Nennung des Truppenkommandeurs mit den einleitenden Worten *cui praeest*, das nicht nur in den Militärdiplomen üblich ist (ALFÖLDY, Römische Heeresgeschichte<sup>9</sup> 90 ff.), sondern auch in Bauinschriften vorkommt, siehe etwa AE 1969/70, 327. 329 (siehe dazu Anm. 9).

<sup>19</sup> PLANCK, Aalener Jahrb. 1984, 29 f.; ders., in: Studien zu den Militärgrenzen Roms III<sup>1</sup> 249 f.; ders., in: Die Römer in Baden-Württemberg<sup>1</sup> 208; ders., in: Der Limes in Südwestdeutschland<sup>1</sup> 122.



Abb. 6 Inschrift Nr. 3, Fragmente. Maßstab 1:4.

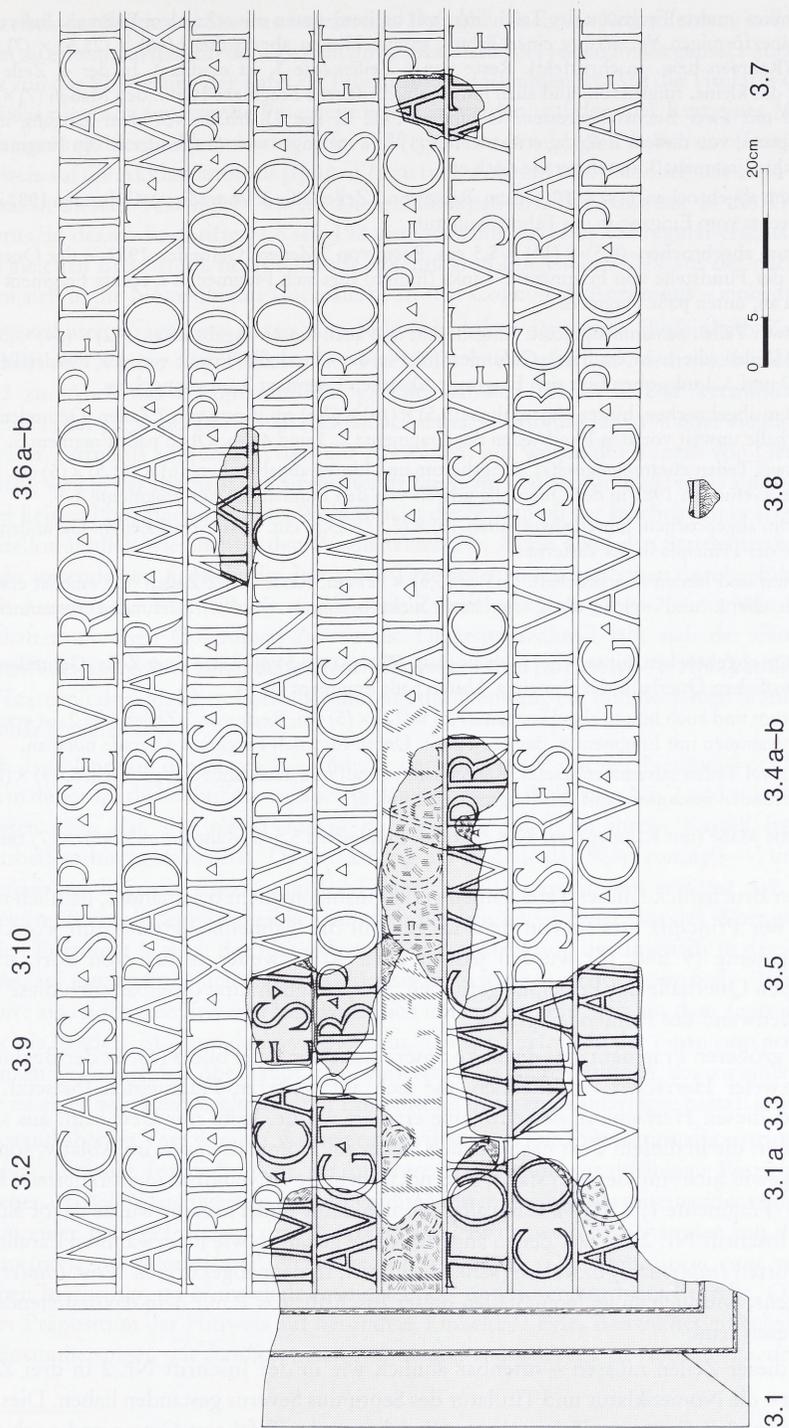


Abb. 7 Inschrift Nr. 3, Rekonstruktionszeichnung.

1 mit 1a. Linkes unteres Fragment der Tafel, links mit breitem, unten mit schmalem Rahmen; links unten Rest der trapezförmigen Verzierung einer Tabula ansata. Hinten abgespalten.  $(46) \times (25,5) \times (7)$  bzw.  $(5,5-6)$  cm (Rahmen bzw. Inschriftfeld). Reste von 6 Zeilen (die 3. ist eradiert). In der 4. Zeile paßt unmittelbar das kleine, ringsherum und auch hinten abgebrochene Fragment 1a mit den Maßen  $(7) \times (4) \times (4)$  cm und mit zwei Buchstabenresten. Gefunden 1982 in der Querhalle vor dem Eingang in das Fahnenheiligtum, von diesem Eingang etwas weiter (1) bzw. weniger weit (1a) entfernt. An Fragment 1a fügt sich rechts Fragment 3 hinten gerade noch an.

2. Ringsherum abgebrochen.  $(18) \times (10) \times 6$  cm. Reste von 3 Zeilen (die 3. ist eradiert). Gefunden 1982 in der Querhalle rechts vom Eingang in das Fahnenheiligtum.

3. Ringsherum abgebrochen.  $(8,5) \times (14) \times 5,5$  cm. Reste von 2 Zeilen. Gefunden 1982 in der Querhalle unweit von der Fundstelle von Fragment 2. Links (hinten) fügt sich Fragment 1a, rechts Fragment 4a–b gerade noch an, unten paßt Fragment 5.

4a–b. Aus zwei Teilen zusammengesetzt. Ringsherum und auch hinten abgebrochen.  $(12) \times (24) \times (5)$  cm. Reste von 2 Zeilen (die 1. ist eradiert). Gefunden 1982 in der Querhalle unweit von den Fundstellen der Fragmente 2 und 3. Links oben fügt sich Fragment 10, unten Fragment 3 gerade noch an.

5. Ringsherum abgebrochen, hinten abgespalten.  $(9,5) \times (14) \times (2,5)$  cm. Reste von 2 Zeilen. Gefunden 1982 in der Querhalle unweit von den Fundstellen der Fragmente 2, 3 und 4a–b. Oben paßt Fragment 3.

6a–b. Aus zwei Teilen zusammengesetzt. Ringsherum und hinten abgebrochen.  $(6) \times (11,5) \times (5)$  cm. Reste von 2 Zeilen. Gefunden 1982 in der Querhalle unweit von den Fundstellen der Fragmente 2–5.

7. Ringsherum abgebrochen, hinten abgespalten.  $(9) \times (7,5) \times (3,5)$  cm. Reste von 2 Zeilen. Gefunden 1983 im Innenhof der Principia in der Zisterne.

8. Ringsherum und hinten abgebrochen.  $(3,3) \times (3,5) \times (2)$  cm. Reste von 2 Zeilen (die eine ist eradiert; welche Zeile die 1. und welche die 2. ist, kann nicht bestimmt werden). Gefunden zusammen mit Fragment 2.

9. Ringsherum abgebrochen, hinten eher rau als glatt.  $(7) \times (8) \times 5,5$  cm. Reste einer Zeile. Gefunden 1984 in der nordöstlichen Querhalle der Principia. Unten paßt Fragment 10.

10. Ringsherum und auch hinten abgebrochen.  $(7,5) \times (12) \times (5)$  cm. Reste von 2 Zeilen (die 2. ist eradiert). Gefunden zusammen mit Fragment 9, das oben paßt. Unten fügt sich Fragment 4 gerade noch an.

11a–b. Aus zwei Teilen zusammengesetzt. Randstück, überall und auch hinten abgebrochen.  $(9) \times (8,5) \times (3,5)$  cm. Gefunden zusammen mit den Fragmenten 2 und 8.

Ursprüngliche Maße (mit Rahmen): ca.  $80 \times$  ca.  $165 \times$  mindestens 5,5–6 (Rahmen: mindestens 7) cm.

Die meisten Bruchstücke dieser Tafel kamen verhältnismäßig dicht beieinander, nämlich in der Querhalle der Principia unweit von dem Eingang in das Fahnenheiligtum, zum Vorschein; einige Fragmente (9 und 10) wurden jedoch etwa 40 m weiter östlich von dort, in der nordöstlichen Querhalle der Principia, gefunden. Ursprünglich hing offenbar auch diese Tafel an der Außenwand des Fahnenheiligtums.

Auf einem größeren Fragment, das die linke untere Ecke der Tafel bildet (1), ist der Beginn der Titulatur zweier Herrscher zu erkennen, die sich auf weiteren Fragmenten fortsetzt. Der letztere von diesen Herrschern, dessen Name eradiert wurde, kann nur Geta sein; aus seiner Nomenklatur, die in diesem Text nachweislich weder im Nominativ noch im Ablativ, sondern im Dativ (gewiß nicht im Genitiv) stand, sind noch mehrere einwandfrei identifizierbare Reste vorhanden (Fragmente 1, 2, 10, 4). Caracallas Nomenklatur und Titulatur wurde davor ähnlich wie in der Inschrift Nr. 2 in zwei Zeilen angeführt, die genau so wie im erwähnten Paralleltext mit den Worten *Imp(erator)* bzw. *Aug(ustus)* beginnen. In dem abgekürzten Wort *Imp(erator)* muß übrigens, wie auch an anderen Stellen dieser Inschrift, das P mit dem davorstehenden M ligiert gewesen sein.

Oberhalb dieser Zeilen müssen – offenbar ähnlich wie in der Inschrift Nr. 2 in drei Zeilen angeordnet – die Nomenklatur und Titulatur des Septimius Severus gestanden haben. Dies geht daraus hervor, daß Geta zum Zeitpunkt der Errichtung der Tafel erst Caesar und noch nicht Augustus war; somit gehört die Inschrift spätestens in das Jahr 209, wurde also auf jeden Fall zu

Lebzeiten des Septimius Severus angefertigt. Daß oben mehrere Zeilen fehlen, ist freilich auch daran zu erkennen, daß auf dem großen linken Randstück (1) oben im Gegensatz zu unten keine Spur von der Verzierung der Tafel als Tabula ansata vorhanden ist. Auf die Titulatur des Severus muß das nirgends anpassende Fragment bezogen werden, auf dem der Rest eines M und dann nach einem größeren Abstand die Ziffer *XII* erscheint (6 a–b): Wir haben es offenbar mit dem Hinweis auf die Akklamation als *[i]mp. XII* zu tun, wobei M und P ähnlich wie auch an anderen Stellen in diesem Text ligiert waren. Diese Akklamationsziffer paßt nur in die Titulatur des Severus, in dessen Inschriften sie seit 198 unregelmäßig und seit 207 regulär erscheint. Die auf dem gleichen Bruchstück noch teilweise erkennbaren Buchstaben ON aus der nächsten Zeile lassen sich in die Nomenklatur Caracallas – in sein Cognomen Antoninus – einordnen.

Die erwähnten Fragmente lassen eine Rekonstruktion der ersten fünfeinhalb Zeilen dieser Inschrift mit Namen und Titulatur der Herrscher in der gleichen Form wie bei der Inschrift Nr. 2 zu. Auch das Datum muß das gleiche, nämlich 208, sein. Der Terminus a quo ist angesichts der 12. imperatorischen Akklamation des Severus das Jahr 198 oder vielmehr das Jahr 207. Der Terminus ad quem ist das Jahr 209 – nicht nur wegen des Ranges von Geta, sondern deshalb, weil in der Inschrift der Siegertitel *Britannicus*, den Septimius Severus Ende 209 erhielt, sicher keinen Platz finden könnte. Weiterhin ist der Schlußteil der Inschrift zu beachten, in dem zweifellos ähnlich wie auch in den Paralleltexten Nr. 2 und 4 auf den Statthalter hingewiesen wurde, unter dessen Aufsicht die durch den Text bezeugten Bauarbeiten durchgeführt wurden. Nach Ausweis der Inschrift Nr. 4, die ohne Zweifel aus dem Jahre 208 stammt, hieß dieser Statthalter mit dem Cognomen Acutianus. Dementsprechend läßt sich der entsprechende Textteil auch in der hier behandelten Inschrift in der Form *[sub cura ---] | A[cutian][i]* ergänzen. Die Texte mit dem gleichen Formular und mit der Nennung ein und desselben Statthalters sind offenbar gleichzeitig.

Nach der Nennung der Herrscher und vor dem Schlußteil mit der Nennung des Statthalters muß in dieser Inschrift ähnlich wie auch in den beiden Paralleltexten Nr. 2 und 4 davon die Rede gewesen sein, daß die *ala II Flavia milliaria pia fidelis* in ihrem Kastell irgendwelche Bauarbeiten durchgeführt hat. Da am Anfang der 8. Zeile das Wort *conlap[s---*] erkennen ist, liegt die Ergänzung der Formel *vetustate conlapsum restituit* o. ä. nahe. Das Objekt muß vor diesem Textteil genannt worden sein; es ist zweifellos das Wort, das auf dem großen Fragment 1, nach der hier gebotenen Rekonstruktion der Inschrift in der 7. Zeile des Textes, auf *-um* endet. Nach diesem Akkusativ lesen wir jedoch noch *cum pri[---*]; zum Objekt gehörte also noch eine Erweiterung. Da es sich um eine Bauinschrift aus dem zentralen Teil der Principia handelt, ist kaum daran zu zweifeln, daß der Textrest in der Form *cum pri[ncipiis]* zu ergänzen ist, zumal wir überhaupt kein weiteres Wort finden können, das zu einem Bauwerk oder zu einer weiteren vergleichbaren Einrichtung in einem Militärlager passen würde.

Was stand aber im Text vor den Worten *cum pri[ncipiis]*? Die Präpositionalkonstruktion macht deutlich, daß die Inschrift nicht auf mehrere voneinander unabhängige Einrichtungen zu beziehen ist, denn gleichwertige Begriffe müßten durch das Wort *et* miteinander verbunden sein wie in einer Bauinschrift aus dem Auxiliarkastell Birdoswald in Britannien mit den Worten *praetor(ium) ... et principia et bal(neum) rest(ituit)*<sup>20</sup>. Die Präposition *cum* verbindet in solchen Inschriften im Normalfall einander über- und untergeordnete Begriffe. Oft wird mit dieser Präposition der Hinweis auf besondere Einzelteile eines Bauwerkes eingeleitet, so z. B. bei Formulierungen wie *basilicam cum tribunali et columnis sex ... restituit*<sup>21</sup>, *aedem cum ara*

<sup>20</sup> RIB 1912 (AE 1930, 114 = AE 1931, 82).

<sup>21</sup> CIL X 7946 = ILS 5526.

oder *aedem cum signo fecit*<sup>22</sup> o. ä. Doch gibt es zahlreiche Fälle, in denen durch die Präposition *cum* aneinandergrenzende Bauten verbunden werden, wobei aber das vor der Präposition genannte Bauwerk aus irgendwelchem Grund als ein wichtigerer Bau hervorgehoben wurde. Als Beispiele können Formulierungen dienen wie *aedem p[ri]ncipiorum cu[m] b[asilica] ... [restitu]it (?)* (Wiederherstellung des Lagerheiligtums und der davor stehenden Querhalle der Principia)<sup>23</sup>, *[vallum] cum brachio caementicium [fecit]* (Errichtung eines Mauerwerkes zusammen mit Seitenmauern)<sup>24</sup>, *forum vetustate d[ilap]sum cum aedibus e[st] Capi[tolio] et curia ... restituit*<sup>25</sup>. In unserem Fall muß es sich um eine ähnliche Kombination wie bei den zuletzt erwähnten Beispielen handeln. Denn falls die Principia als Teil eines größeren Baukomplexes aufgefaßt worden wären, so könnte dieser Komplex nichts anderes als das Kastell selbst gewesen sein, von dessen Wiederherstellung jedoch offenbar nicht die Rede ist. Wir müssen also annehmen, daß die Wiederherstellung der Principia zusammen mit der Ausbesserung eines angrenzenden Bauwerkes erfolgte, wobei dieses Bauwerk als so wichtig oder als so vornehm empfunden wurde, daß seine Bezeichnung sogar dem Hinweis auf die Principia, also auf das Gebäude der Lagerkommandantur, übergeordnet wurde. Es gibt nur ein Gebäude, das sowohl wegen seines übergeordneten Ranges als auch angesichts der Fundumstände in Frage kommt: das Lagerheiligtum.

Aus dem Namen des zu bestimmenden Bauwerkes sind am Anfang der 7. Zeile folgende Buchstaben bzw. Buchstabenreste erhalten: Auf Fragment 1 lesen wir TO; auf dem unmittelbar hierzu passenden kleinen Fragment 1a ist der Abschluß des O und der Rest einer senkrechten Haste zu sehen; nach einer kleinen ausgebrochenen Fläche schließlich stehen auf dem anschließenden Fragment 3 die Buchstaben VM. Es ist evident, daß diese Buchstaben nur einen Teil des gesuchten Wortes enthalten, welches bereits am Ende der 6. Zeile begonnen worden sein muß – denn TOIVM allein ergibt überhaupt keinen Sinn, selbst dann nicht, wenn wir den nicht einwandfrei identifizierbaren dritten Buchstaben nicht als I auffassen. Dieser Buchstabe muß uns näher beschäftigen. Die ohne ihren oberen und unteren Abschluß erhaltene senkrechte Haste könnte grundsätzlich nur entweder zu einem D oder zu einem I oder zu einem L oder zu einem N oder zu einem T gehört haben. Doch bleibt von diesen fünf Möglichkeiten bei näherem Hinschauen nur eine einzige übrig. Ein I kommt nicht in Betracht, denn so wäre der anschließende freie Raum bis zum nachfolgenden V viel zu breit. Für ein D oder ein N wäre der gleiche Raum umgekehrt zu schmal. Auch an ein T ist nicht zu denken, denn so stünde die senkrechte Haste dem Buchstaben O davor viel zu nahe und von dem Buchstaben V danach viel zu weit entfernt. Gerade ein L würde aber den räumlichen Voraussetzungen bestens entsprechen. Die Lesung muß also TOIVM sein.

Freilich können wir mit einer Endung *-tolium* ebensowenig etwas anfangen wie mit einer Endung *-toium*. Jene Worte, um deren Akkusativ es sich nach dem rückläufigen Wörterbuch der lateinischen Sprache handeln könnte<sup>26</sup>, entfallen gänzlich – nämlich *apostolus*, ferner *stolus*

<sup>22</sup> CIL XIII 1759 = ILS 4817 und CIL XIII 11774 = ILS 9254 bzw. CIL XIII 6404 = ILS 4607.

<sup>23</sup> AE 1962, 258; siehe I. A. RICHMOND, *The Antiquaries Journal* 41, 1961, 224 ff. und R. P. WRIGHT, *JRS* 51, 1961, 191 f. Zu dieser Inschrift siehe sonst noch bes. VON PETRIKOVITS, *Innenbauten*<sup>3</sup> 74 mit Anm. 77 auf S. 173; A. R. BIRLEY, *The Fasti of Roman Britain* (1981) 173; FELLMANN, *Principia – Stabsgebäude*<sup>3</sup> 14 f. 36.

<sup>24</sup> AE 1969/70, 328 (CIL VII 269 = RIB 722) (siehe dazu Anm. 9).

<sup>25</sup> CIL VIII 24095 = ILS 5361.

<sup>26</sup> Siehe O. GRADENWITZ, *Laterculi vocum Latinarum* (1904) 500; zu den weiter unten genannten Möglichkeiten für eine Endung auf *-tolium* siehe ebd. 331.

(= Seefahrt, Flotte, aus dem Griechischen) und auch *titulus* als spätlateinische Nebenform von *titulus*, denn es ist undenkbar, daß in unserem Text die Kombination „Inschrift“ als Oberbegriff und „Lagerkommandantur“ als untergeordneter Begriff enthalten war. Es gibt aber eine – und offenbar nur diese eine einzige – Möglichkeit, um zu einer sinnvollen Lösung zu kommen: Wir müssen annehmen, daß am Anfang der 7. Zeile der Inschrift nicht nur die Buchstaben *TOIVM* standen, sondern auch noch ein Buchstabe mehr, nämlich ein kleines *I*, das zwischen dem *L* und dem nachfolgenden *V* – an der Stelle, die leider ausgebrochen ist – eingefügt wurde. Für den Gebrauch einer solchen *I inserta* liefern die hier behandelten Inschriften mehrere Beispiele<sup>27</sup>. So würde das gesuchte Wort nicht auf *-tolum*, sondern auf *-to[[i]um* enden. Da das Wort *epistolium*, eine spätlateinische Nebenform von *epistylum* (oder mit dem Sinn „litterula“), mit Sicherheit entfällt, bleibt nur ein einziges Wort übrig, das die erwähnte Endung aufweist und in unserem Textzusammenhang einen Sinn ergibt: *Capitolium*. Dieses Wort paßt zu dem Fahnenheiligtum, auf dessen Vorderwand die hier behandelte Inschrift angebracht worden sein mußte und auf das es sich vor dem Ausdruck *cum principiis* aus den oben dargelegten inhaltlichen Gründen beziehen muß, optimal, da es gerade ein „Heiligtum“ bezeichnet.

Der Kernsatz dieser Inschrift dürfte also besagt haben, daß die Aalener Truppe [*Capit*]to[[i]um *cum pri[ncipiis vetustate]* | *conlap[sis]* – oder vielleicht *conlap[sum]* – wiederhergestellt hat. Das Fragment 7 dürfte für diese Ergänzung eine willkommene Bestätigung liefern<sup>28</sup>. Auf ihm sind ein *A* und eine senkrechte Haste, darunter ein *A* und ein *T* zu lesen. Wenn wir dieses Fragment auf der Höhe der Zeilen 6–7 unmittelbar vor dem anzunehmenden rechten Rand der Inschrift einordnen, passen die erhaltenen Buchstaben bzw. Buchstabenreste bestens in die Worte [*C*]ap[[i]to[[i]um und [*v*]etust[at[e].

Die Rekonstruktion der gesamten Inschrift wird folgendermaßen vorgeschlagen:

[*Imp(eratori) Caes(ari) L(ucio) Sept(imio) Severo Pio Pertinac[i]*

[*Aug(usto), Arab(ico), Adiab(enico), Part(hico) max(imo), pont(ifici) max(imo)*],

[*trib(unicia) pot(estate) XVI, co(n)s(uli) III, i]m(p(eratori) XI*], [*proco(n)s(uli), p(atrici)*  
*p(atriciae), et]*

*Imp(eratori) Caes(ari) M(arco) [Aurel(io) Ant]o[n]ino Pio Fel(ici)*

5 *Aug(usto), trib(unicia) p[ot(estate) XI, co(n)s(uli) III, i]m(p(eratori) II, proco(n)s(uli),*  
*et]*

[*P(ublio) S[e]pt(imio) [Get]ae Caes[ar]i*], [*al(a) II Fl(avia) (milliaria) p(ia)*  
*f(idelis) C]ap[[i]-*

*to[[i]um cum pri[ncipiis vetust[at[e]*

*conlap[sis restituit sub cura ---]*

*A[cu]t[ian]i, c(larissimi) v(iri), leg(ati) Augg. (= Augustorum duorum) pro praet(ore)].*

Die besondere Bedeutung dieser Inschrift liegt darin, daß sie – wie wohl kaum zu bezweifeln – das Wort *Capitolium* als Bezeichnung des Lagerheiligtums enthält. Dies muß überraschen, denn sonst liegt für den Gebrauch des Wortes *Capitolium* als Benennung des Fahnenheiligtums kein

<sup>27</sup> Siehe hierzu oben mit Anm. 10. An eine *LI*-Ligatur ist kaum zu denken, denn für ein erhöhtes *I* gäbe es im schmalen Zwischenraum zwischen den Schriftzeilen keinen Platz; Ligaturen dieser Art kommen in den hier behandelten Inschriften nicht vor, vgl. Anm. 75.

<sup>28</sup> Dieses Fragment kam erst zutage, nachdem die hier vorgeschlagene Rekonstruktion der Inschrift bereits festgestanden hatte; es konnte dort unmittelbar anstelle der zuvor nur ergänzten Buchstaben eingesetzt werden. Dies gilt auch für die noch später gefundenen Fragmente 9 und 10.

Zeugnis vor. Vielmehr bezieht sich das Wort *Capitolium* sonst immer auf Tempel, die dem Iuppiter Optimus Maximus oder der sog. kapitolinischen Trias geweiht wurden und als Kultzentren von Städten dienten. Deshalb verdient die Frage nach der Benennung des Lagerheiligtums eine ausführliche Betrachtung.

Jenes Heiligtum in römischen Militärlagern, das hier mit den üblichen modernen Termini Fahnenheiligtum oder Lagerheiligtum bezeichnet wird, diente ursprünglich der Unterbringung und der kultischen Verehrung der Fahnen und Feldzeichen, später auch anderen Kulturen wie dem Herrscherkult, außerdem als Tresor für das Vermögen der Truppe und einzelner Soldaten<sup>29</sup>. Sein Platz befand sich, wie auch in Aalen, in der Mitte jenes Seitentraktes der Principia, der parallel zur Via principalis erbaut wurde. Wie dieses Heiligtum benannt wurde, ist in der Forschung umstritten. A. VON DOMASZEWSKI äußerte bezeichnenderweise die Ansicht, daß das Fahnenheiligtum überhaupt keinen eigenen Namen besaß, sondern nur als ein Teil der Lagerkommandantur galt<sup>30</sup>. Später vertrat er allerdings die Meinung, daß die korrekte Bezeichnung *aedes sacra* wäre<sup>31</sup>. Andere Kenner der römischen Militärarchitektur wie E. RITTERLING und W. SCHLEIERMACHER dachten an eine Benennung als *sacellum*<sup>32</sup>. H. VON PETRIKOVITS, der zeigte, daß für diese Benennung überhaupt keine Anhaltspunkte vorliegen, argumentierte dafür, daß der passende Terminus technicus *aedes* oder *aedicula* war<sup>33</sup>. Demgegenüber wies R. FELLMANN unlängst darauf hin, daß wir Zeugnisse für verschiedene Bezeichnungen besitzen<sup>34</sup>.

Eine Revision der Quellen, die in der Forschung als Belege für die antike Benennung des Lagerheiligtums herangezogen wurden, ergab zunächst, daß die Quellenlage erheblich ungünstiger ist, als allgemein angenommen wird. Eine Reihe von Inschriften, in denen von einer *aedes* oder *aedicula* in Militärlagern die Rede ist, müssen wir aus unserer Betrachtung ausscheiden. Dies gilt zunächst für zahlreiche Inschriften aus Rom, die dort aus den Kasernen der Prätorianer, der *urbaniciani* und der *vigiles* stammen und seltener das Wort *aedes*, häufiger das Wort *aedicula* enthalten. Schon der Textzusammenhang dieser Inschriften zwingt nämlich zu der Feststellung, daß diese *aediculae* und *aedes* keine Lagerheiligtümer waren, sondern Schreine, in denen jeweils eine Statue, und zwar die Statue des Genius je einer Centurie, stand<sup>35</sup>.

<sup>29</sup> Vgl. hierzu bes. A. VON DOMASZEWSKI, Westdeutsche Zeitschr. 14, 1895, 17ff. = dens., Aufsätze zur römischen Heeresgeschichte (1972) 97ff.; FELLMANN, Ges. Pro Vindonissa, Jahresber. 1957/58, 75ff.; dens., Principia – Stabsgebäude<sup>3</sup> 17ff.; VON PETRIKOVITS, Innenbauten<sup>3</sup> 73. 75f.

<sup>30</sup> VON DOMASZEWSKI, Westdeutsche Zeitschr. 14, 1895, 17. 18f. = dens., Aufsätze<sup>29</sup> 97. 98f.

<sup>31</sup> A. VON DOMASZEWSKI/B. DOBSON, Die Rangordnung des römischen Heeres (2. Aufl. 1967) 22.

<sup>32</sup> E. RITTERLING, Das Kastell Nieder-Bieber. ORL B 1, Nr. 1a (1937) 23; W. SCHLEIERMACHER, RE Suppl. IX (1962) 1222.

<sup>33</sup> H. VON PETRIKOVITS, in: Legio VII Gemina (1970) 235; ders., Innenbauten<sup>3</sup> 73. 75f., ferner 141f., außerdem ebd. Anm. 80–83 auf S. 174f. – Neuerdings spricht A. JOHNSON, Roman Forts of the 1st and 2nd Centuries AD in Britain and the German Provinces (1983) 111, von „*sacellum* or *aedes*“.

<sup>34</sup> FELLMANN, Principia – Stabsgebäude<sup>3</sup> 17f.

<sup>35</sup> Prätorianer: CIL VI 207 = 30715 (vgl. VON DOMASZEWSKI, Rangordnung<sup>2</sup> 233); CIL VI 212 (cf. p. 3755) = ILS 2100; CIL VI 213 = ILS 2099; CIL VI 214 und 215. *Urbaniciani*: CIL VI 218 = ILS 2107. *Vigiles*: CIL VI 219 = ILS 2162; CIL VI 221 (cf. p. 3755) = ILS 2160; CIL VI 222 = 30719 = ILS 2161. Unbekannte Einheiten: CIL VI 223 und 229. Nur auf einen Schrein für die Aufbewahrung des Legionsadlers und nicht auf das Lagerheiligtum bezieht sich auch die Stelle bei Dio 40,18,1; ἔστι δὲ νεὸς μικρὸς, καὶ ἐν αὐτῷ ἄετος χρυσοῦς ἐνίδουται. Hier sei angemerkt, daß in einer Inschrift aus dem Legionslager Isca (Caerleon) in Britannien, die ebenfalls als Beleg für die Benennung eines Lagerheiligtums als *aedes* herangezogen wurde (G. C. BOON, Arch. Camb. 119, 1970, 37ff. = R. P. WRIGHT, Britannia 1, 1970, 305f. Nr. 3 = AE 1971, 213), das Wort nur ergänzt ist.

Weder die Funktion dieser Kultnischen noch der mit ihnen verbundene Kult, nämlich derjenige des *Genius centuriae*, noch die Organisation der jeweiligen Kultgemeinschaft, die nie eine ganze Truppe, sondern immer nur einzelne Centurien einer Truppe umfaßte, geben uns einen Anlaß, diese *aediculae* und *aedes* mit Lagerheiligtümern in Verbindung zu bringen. Archäologische Beobachtungen stehen mit dieser Feststellung im Einklang: Diese Kultnischen, von denen mehrere erhalten sind, können nach ihrer Form und nach ihrem Format unmöglich Lagerheiligtümer sein – denn sie sind mit einem Tympanon geschmückte Kultnischen, die nur der Unterbringung einer Statue oder einer Statuette dienen<sup>36</sup>. Auch eine Inschrift aus Niederbieber muß als Beleg entfallen, in der davon die Rede ist, daß im Jahre 239 ein *vex(illarius)* und ein *imag(inifer)* zu Ehren des Herrscherhauses *Genio vexillar(iorum) et imaginif(erum) . . . signum cum (a)edic(u)la et tab(u)l(am) marmoream d(ono) d(ederunt)*: Die erwähnte *(a)edic(u)la* war eine Kultnische für eine Geniusstatue, nicht das Fahnenheiligtum, und zwar um so weniger, als dieses Monument im Kastell Niederbieber nicht im Lagerheiligtum, sondern in einem angrenzenden Raum – anscheinend im Gemeinschaftsraum der *vexillarii* und *imaginiferi* – aufgefunden wurde<sup>37</sup>.

Die Zahl der gesicherten Zeugnisse ist überraschend gering. Die literarischen Zeugnisse sind äußerst mager. Bezeichnenderweise nennt Tacitus an einer Stelle der Annalen, an der von den *signa* und der *aquila* in einem Legionslager die Rede ist, deren Aufbewahrungsort nicht<sup>38</sup>. In der lateinischen Literatur wird das Lagerheiligtum nur einmal genannt, nämlich bei Statius, der poetisch von der *domus signorum* spricht<sup>39</sup>. Unter den griechischen Autoren läßt Herodian – ein Autor, dessen Kompetenz für Nachrichten über das Heerwesen begrenzt war – den Kaiser Caracalla einmal in das Prätorianerlager und dort ἔξ τε τῶν νεῶν, ἐνθα τὰ σημεῖα καὶ τὰ ἀγάλματα τοῦ στρατοπέδου προσκυνεῖται eintreten<sup>40</sup>. Aber auch die nichtliterarischen Quellen lassen uns fast im Stich. Das einzige sichere epigraphische Zeugnis ist eine Inschrift aus dem Fahnenheiligtum des britannischen Kastells Reculver aus der Severerzeit, mit dem Terminus *aedes p[ri]ncipiorum*<sup>41</sup>. Dazu kommen noch ein lateinischer Papyrus ungefähr aus dem Zeitraum zwischen 225 und 250 mit den – leider ohne im vollständigen Kontext aufbewahrten – Worten *in aedem aqu[ilae]*<sup>42</sup>, außerdem ein Papyrus aus Syene aus dem Jahre 232 mit dem Bericht über die Darbringung von Opfern anlässlich des Geburtstages des Severus Alexander in einem Kohortenkastell [ἐν τοῖς πριγ]κιπίοις καὶ ἐν τῷ Καισαρείῳ, d. h. in den Principia und in dem von diesen unterschiedenen *Caesareum*, mit dem nur das Lagerheiligtum gemeint sein kann<sup>43</sup>.

<sup>36</sup> CIL VI 212: siehe W. AMELUNG, Die Sculpturen des Vaticanischen Museum I (1903) 234 Nr. 91a und Taf. 25; CIL VI 213. 215. 221: siehe E. DIEHL, Inscriptiones Latinae. Tabulae in scholarum usum editae (1912) Taf. 12–13.

<sup>37</sup> CIL XIII 7753 = ILS 2349; zu den Fundumständen siehe RITTERLING, Das Kastell Nieder-Bieber<sup>32</sup> 23 mit Taf. IV 1.

<sup>38</sup> Tac., Ann. 1,39,4. Vgl. hierzu VON DOMASZEWSKI, Westdeutsche Zeitschr. 14, 1895, 17 = Aufsätze<sup>29</sup> 97.

<sup>39</sup> Stat., Theb. 10, 176.

<sup>40</sup> Herod. 4,4,5; vgl. ebd. 4,5,1: ἐν τῷ νεῶ τοῦ στρατοπέδου. Zum Kontext vgl. G. ALFÖLDY, Die Krise des Römischen Reiches. Geschichte, Geschichtsschreibung und Geschichtsbetrachtung. Ausgewählte Beiträge. HABES 5 (1989) 197ff.; zu Herodians begrenzten Kenntnissen über Militärlager siehe ebd. 30. 51.

<sup>41</sup> Siehe hierzu Anm. 23.

<sup>42</sup> R.O. FINK, Roman Military Records on Papyrus. Philol. Monogr. of the Amer. Philol. Assoc. No. 26 (1971) Nr. 53, b, 15 (= PMich. VII 455a).

<sup>43</sup> VON DOMASZEWSKI, Neue Heidelberger Jahrb. 9, 1899, 159ff. = Aufsätze<sup>29</sup> 252ff.

Diese Belege zeigen, daß VON DOMASZEWSKI mit seiner ursprünglichen These nicht ganz unrecht hatte. Es ist zwar unzutreffend, daß „der Raum, in welchem die signa aufbewahrt wurden, keinen Namen“ besaß<sup>44</sup>; aber einen festen Terminus technicus gab es für die Bezeichnung dieses Heiligtums, im Gegensatz etwa zur Bezeichnung der Kommandantur als *principia* oder des Kommandeurpalastes als *praetorium*, offenbar nicht. Auch sprach man nicht einfach nur von einer *aedes* oder von einem νεώς. Falls das Heiligtum genauer bezeichnet werden sollte, dann geschah dies entweder durch einen Hinweis auf die bauliche Zugehörigkeit des Heiligtums zur Lagerkommandantur wie beim Terminus *aedes principiorum* oder durch einen Hinweis auf die kultische Funktion des Heiligtums als *domus signorum*, νεώς, ἐνθα τὰ σημεῖα καὶ τὰ ἀγάλματα . . . προσκυνεῖται, *aedes aquilae* oder Καισάρειον. Gerade diese zuletzt erwähnte Bezeichnung – in einer Urkunde mit höchst präziser Terminologie – zeigt uns freilich in aller Deutlichkeit, daß der Kult im Lagerheiligtum, auf den bei der Benennung dieses Heiligtums Bezug genommen werden konnte, durchaus nicht allein die Verehrung der Feldzeichen war: Wie VON DOMASZEWSKI nachgewiesen hat, drangen in das Fahnenheiligtum während der Kaiserzeit auch weitere Kulte, vor allem der Herrscherkult, ein<sup>45</sup>. Unter Berücksichtigung all dieser Tatsachen läßt sich sagen, daß die bisher nicht belegte Bezeichnung eines Lagerheiligtums als *Capitolium* grundsätzlich keineswegs undenkbar ist: Einerseits gab es für die Bezeichnung dieses Heiligtums keinen einheitlichen, prägnanten Begriff, der andere Bezeichnungen überhaupt nicht hätte aufkommen lassen können, andererseits konnten verschiedene im Lagerheiligtum gepflegte Kulte gleichermaßen einen Anlaß geben, um es als das Heiligtum dieses oder jenes Kultes zu bezeichnen. Da in den Lagerheiligtümern auch der Kult des Iuppiter Optimus Maximus und der kapitolinischen Trias zu ermitteln ist<sup>46</sup>, braucht uns eigentlich überhaupt nicht zu überraschen, daß ein solches Heiligtum auch als *Capitolium* benannt werden kann.

Daß die Römer Grund hatten, das Lagerheiligtum auch als *Capitolium* zu benennen, wird auch durch andere Überlegungen deutlich. Gewiß ist mit diesem Namen sonst der wichtigste Tempel der Städte bezeichnet, der dort normalerweise – wie in Pompei oder Ostia – auf einer der Schmalseiten des Forums als dessen Abschluß einen beherrschenden Platz einnimmt. Das architektonische Konzept der *Principia* als ein Platz mit Verwaltungsbauten und in der Mittelachse des Gesamtkomplexes mit einem Heiligtum entspricht indes gerade dem Grundschema der städtischen Hauptplätze. Das ist einerseits eine Erkenntnis der modernen archäologischen Forschung, die das Vorbild für die bauliche Gestaltung der Lagerkommandanturbauten gerade in den urbanen Forumanlagen erblickt, und in der die *Principia* als „Lagerforum“ bezeichnet werden<sup>47</sup>. Andererseits war aber schon im Altertum die Ansicht verbreitet, daß die *Principia* der Lager etwas Ähnliches wie die *Fora* der Städte darstellen, oder sogar, daß die *Principia* eigentlich nichts anderes als *Fora* sind: Polybios bezeichnete den zentralen Baukomplex der römischen Militärlager als ἀγορά<sup>48</sup>, Livius als *forum*<sup>49</sup>; nach Josephus bietet ein

<sup>44</sup> VON DOMASZEWSKI, Westdeutsche Zeitschr. 14, 1895, 17 = Aufsätze<sup>29</sup> 97.

<sup>45</sup> VON DOMASZEWSKI, Westdeutsche Zeitschr. 14, 1895, 19. 22 ff. = Aufsätze<sup>29</sup> 99. 102 ff.

<sup>46</sup> VON DOMASZEWSKI, Westdeutsche Zeitschr. 14, 1895, 22 ff. = Aufsätze<sup>29</sup> 102 ff.

<sup>47</sup> Siehe bes. VON PETRIKOVITS, in: Legio VII Gemina<sup>33</sup> 233 f. und Innenbauten<sup>3</sup> 68 ff. 141 f. Vgl. FELLMANN, Ges. Pro Vindonissa, Jahresber. 1957/58, 84 ff.; vgl. auch ebd. 156 ff.

<sup>48</sup> Polyb. 6,31,1.

<sup>49</sup> Liv. 41,2,11.

römisches Lager den gleichen Anblick wie eine Stadt mit der *ἀγορά* im Zentrum<sup>50</sup>; Tacitus verglich die städtischen *fora* mit den *principia legionum*<sup>51</sup>; Festus benannte den Zentralbau der Lager ausdrücklich als *rerum utensilium forum*<sup>52</sup>; und in der Schrift des Pseudo-Hyginus „De munitione castrorum“ lesen wir – falls die auf G. GEMOLL zurückgehende Konjekture richtig ist – ebenfalls von der Existenz eines *forum* im Mittelpunkt der Festungen<sup>53</sup>. Wenn somit die Auffassung, daß die Principia eigentlich Fora seien, so stark verbreitet war, dann sollte es uns nicht wundern, daß jenes Heiligtum, das an der vornehmsten Stelle der Lagerfora den gleichen Platz einnimmt wie ein Kapitol an der vornehmsten Stelle des Stadtforums, ebenfalls *Capitolium* heißen kann.

Gerade aus der Epoche, aus der die hier behandelte Inschrift stammt, besitzen wir sogar ein Zeugnis für den Vergleich der städtischen Kapitolien, wenn auch nicht ausdrücklich mit den Lagerheiligtümern, so doch zumindest mit den Principia als Kultstätten. Tertullian schrieb über die öffentlichen Gelübde in Festungen und Städten: *Ecce annua votorum nuncupatio quid videtur? Prima in principis, secunda in Capitolis*<sup>54</sup>. Durch diesen Vergleich wird die Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß die Principia der Lager ähnlich wie die Kapitolien der Städte das Zentrum des Kultes sind. Der Vergleich beruht natürlich nicht auf den vielfachen Aufgaben der Principia im ganzen mit Aufenthalts- und Verwaltungsräumen, Waffenkammern, Gerichtshalle und Übungsplatz, sondern speziell auf den kultischen Aufgaben, die im vornehmsten Bauwerk der Principia, im Lagerheiligtum, versehen wurden. In den Augen Tertullians war es also letztlich doch das Lagerheiligtum, das ihm einem *Capitolium* ähnlich erschien.

Alle bisherigen Überlegungen zu der Möglichkeit, daß ein Lagerheiligtum grundsätzlich auch *Capitolium* benannt worden sein kann, sind freilich theoretischer Natur. Im Falle des Aalener Lagerheiligtums lassen sich auch konkrete Gründe nennen, die uns begreiflich machen können, warum gerade dieser Lagertempel als *Capitolium* benannt wurde. Erstens müßte ein Heiligtum, das den Namen *Capitolium* trug, keine bescheidene Kapelle, sondern ein beachtliches Bauwerk gewesen sein. In der Tat ist das Lagerheiligtum in Aalen ein imposantes Gebäude, mit einer Gesamtlänge von 14 m und mit einer Gesamtbreite von rund 10 m, mit einem zentralen Raum von 8,5 × 8 m und einer fast 5 m tiefen Apsis<sup>55</sup>. Diese Maße entsprechen ungefähr denjenigen der Fahnenheiligtümer in Legionslagern wie in Inchtuthil oder in Lambaesis; die Lagerheiligtümer der meisten Auxiliarkastelle sind nur halb so groß<sup>56</sup>. Zweitens müßte in einem Heiligtum, das *Capitolium* genannt wird, auch der Kult des Iuppiter Optimus Maximus und derjenige der Iuno

<sup>50</sup> Ios., Bell. Iud. 3,5,2 (83).

<sup>51</sup> Tac., Ann. 4,2,3.

<sup>52</sup> Festus p. 309,1 (Lindsay).

<sup>53</sup> Ps.-Hyginus, De munit. castr. 11, nach der Edition von G. GEMOLL (1879); vgl. auch die Edition von VON DOMASZEWSKI (1887); anders in der Edition von A. GRILLONE (1977). Siehe hierzu bes. VON PETRIKOVITS, Innenbauten<sup>3</sup> 127 mit Anm. 161 auf S. 188.

<sup>54</sup> Tert., De corona 12,3. Siehe dazu FELLMANN, Ges. Pro Vindonissa 1957/58, 85f.: „Durch die Gegenüberstellung von *principia* und *Capitolium* wird betont, daß die *principia* der religiöse Mittelpunkt des Lagers sind, und zwar ein festes Gebäude, ähnlich dem *Capitolium* in den Städten, wie es sich für den Aufbewahrungsort der *signa* gehört“.

<sup>55</sup> Siehe hierzu die oben in Anm. 4 zitierten Grabungsberichte von PLANCK.

<sup>56</sup> Zu den Fahnenheiligtümern in den Legionslagern siehe bes. VON PETRIKOVITS, Innenbauten<sup>3</sup> Bild 14 (vergleichende Pläne von Principia) und den Kommentar auf S. 75 ff.; zu den Principia von Lambaesis siehe F. RAKOB/S. STORZ, Röm. Mitt. 81, 1974, 253 ff.

und Minerva gepflegt worden sein. Leider ist aus dem Kultinventar des Aalener Heiligtums nur sehr wenig erhalten. Das „Prachtstück“ ist das Fragment eines vergoldeten Bronzeblechs mit der Darstellung mehrerer Gottheiten, nämlich des mit dem Iuppiter Optimus Maximus identifizierten Ba'al von Doliche, seiner mit Iuno Regina gleichgesetzten Begleiterin sowie des Mars und der Minerva<sup>57</sup>. Das Bruchstück gehörte zu einem Kultzeichen im Dolichenuskult, das ähnlich wie ein militärisches Feldzeichen auf einer Stange angebracht und bei Prozessionen herumgetragen wurde. Somit läßt sich sagen, daß das Aalener Lagerheiligtum einem echten Tempel gleichkam, in dem – in einer synkretistischen Form, die für die religiöse Entwicklung der Severerzeit kennzeichnend war – auch der oberste römische Staatsgott und die weiteren kapitolinischen Gottheiten verehrt wurden<sup>58</sup>. Für einen solchen Tempel gibt es kaum einen geeigneteren Namen als eben *Capitolium*<sup>59</sup>.

Zu fragen wäre höchstens noch, warum in der Aalener Inschrift das Fahnenheiligtum, das letztlich einen Teil der Principia bildet, von diesen durch die Formulierung *Capitolium cum principijs* abgehoben wurde, während in der Inschrift aus Reculver der Terminus *aedes principiorum* das Lagerheiligtum als einen Teil der Principia ausweist. In Aalen wurde der Terminus *principia* offenbar in einem engeren Sinne, nur zur Bezeichnung des Zentralbaus ohne die Bauten der Seitentrakte, gebraucht. Ein derartiger Wortgebrauch ist in jener Inschrift aus Lanchester in Britannien enthalten, in der von der Wiederherstellung der *principia et armamentaria* in einem Auxiliarkastell berichtet wird<sup>60</sup>, obwohl die Waffenkammern, die in den Seitentrakten der Lagerkommandantur untergebracht wurden, sonst genau im gleichen Sinne wie auch das Lagerheiligtum zu den Principia gehören. Eine sehr deutliche Parallele könnten auch jene Inschriften aus verschiedenen Städten bieten, in denen das *Capitolium* neben dem *forum* erwähnt wird<sup>61</sup>. Daß das Lagerheiligtum von den Principia ausdrücklich unterschieden werden konnte, ist vor allem anhand des erwähnten Papyrus aus Syene zu erkennen: Die Formulierung [ἐν τοῖς πριγ] κίπτοις καὶ ἐν τῷ Καισαρεῖω legt nahe, daß das Lagerheiligtum auch in Syene nicht einfach nur als ein Teil der Principia betrachtet wurde.

<sup>57</sup> HAUG/SIXT, Die römischen Inschriften und Bildwerke<sup>2</sup> 121 f. Nr. 57; siehe auch E. SCHWERTHEIM, Die Denkmäler orientalischer Gottheiten im römischen Deutschland. EPRO 40 (1974) 214 f. Nr. 174 mit Taf. 112 und mit weiterer Literatur; M. P. SPEIDEL, The Religion of Iuppiter Dolichenus in the Roman Army. EPRO 63 (1978) 34. 36 mit Abb. 22; dens., Jupiter Dolichenus. Der Himmelsgott auf dem Stier. Kl. Schr. z. Kenntnis d. röm. Besetzungsgesch. Südwestdeutschlands 24 (o. J. [1981]) 67 mit Abb. 37; PLANCK, Arch. Ausgrab. 1982, 154 ff. mit Abb. 135; dens., Aalener Jahrb. 1984, 32 mit Abb. 17; vgl. dens., in: Die Römer in Baden-Württemberg<sup>1</sup> 208; FILTZINGER, Limesmuseum Aalen<sup>1</sup> 103 mit Abb. 75. Auf den gleichen Kult weist auch eine im Jahre 1973 in Aalen in der St. Johanniskirche gefundene Weihinschrift hin, die folgenden Text enthält: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) D[ol(icheno)] (?) | T(itus) Vitalius [Ad] | ventus de[c(urio)] | al(ae) II Fl(aviae) pro s(alu)te sua et su(or(um)) | v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito)*. Siehe FILTZINGER, Limesmuseum Aalen<sup>1</sup> 19 f. Nr. 13 mit Abb. 12 und ebd. 215 mit Abb. 131; vgl. auch PLANCK, Arch. Ausgrab. 1982, 155; dens., Aalener Jahrb. 1984, 33 mit Abb. 18; dens., in: Die Römer in Baden-Württemberg<sup>1</sup> 208; FILTZINGER, ebd. 210.

<sup>58</sup> Zur „Verwestlichung“ des Kultes des Iuppiter Dolichenus im Rahmen dieser Entwicklung vgl. ALFÖLDY, Die Krise des Römischen Reiches<sup>40</sup> 366 ff.

<sup>59</sup> Vgl. auch PLANCK, Aalener Jahrb. 1984, 31 f.; dens., in: Die Römer in Baden-Württemberg<sup>1</sup> 208; dens., Arch. Ausgrab. 1986, 101.

<sup>60</sup> CIL VII 446 = ILS 2621 = RIB 1092.

<sup>61</sup> Siehe etwa CIL V 3332 = ILS 5363; CIL VIII 24095 = ILS 5361 (siehe oben mit Anm. 25); CIL IX 5438 = ILS 5368.

## 4. Bauinschrift aus dem Jahre 208 (Abb. 8. 9)

Neun Fragmente einer Tafel aus bräunlichem Sandstein. Vorderseiten glatt poliert, Rückseiten eher rauh (auf Fragment 4a auf der Höhe des Rahmens mit tief eingeritzten waagerechten Rillen). Erhaltene Rahmen profiliert. Vorgezeichnete Zeilenlinien; Zeilenabstand um 0,5 cm. Kräftig eingeschnittene, z. T. leicht nach rechts geneigte Buchstaben; Höhe in der 1. Zeile 5 cm, sonst ca. 4 cm, in einem Fall nachweislich ligiert (gleiche MP-Ligatur wie bei der Inschrift Nr. 3 zwingend angenommen). Dreieckige Interpunktionen mit nach oben gekehrter Spitze.

1. Ringsherum abgebrochen.  $(19) \times (17) \times 5,5-6$  cm. Reste von 5 Zeilen. Gefunden 1983 im Innenhof der Principia in der Zisterne. Rechts unten paßt Fragment 2.

2. Ringsherum und auch hinten abgebrochen.  $(9,5) \times (10,5) \times (4-4,5)$  cm. Reste von 2 Zeilen. Gefunden zusammen mit Fragment 1, das links oben anschließt.

3a-c. Aus drei Teilen zusammengesetzt. Oberes Randstück, Rückseite z. T. erhalten.  $(9,5) \times (10,5) \times 6,5$  bzw.  $5,5$  cm (Rahmen bzw. Inschriftfeld). Reste einer Zeile. Gefunden 1983. Die Fragmente a und b kamen im südöstlichen Teil des Innenhofes der Principia, Fragment c in der Querhalle vor dem Raum links vom Fahnenheiligtum zum Vorschein.

4a-b. Aus zwei Teilen zusammengesetzt. Unteres Randstück.  $(24,5) \times (22,5) \times 7$  bzw.  $5,5-6$  cm (Rahmen bzw. Inschriftfeld). Reste von 4 Zeilen. Gefunden 1982 in der Querhalle vor dem Eingang in das Fahnenheiligtum.

5. Randstück.  $(7) \times (6,5) \times 6,5$  cm. Gefunden 1982 in der Querhalle rechts vom Eingang in das Fahnenheiligtum.

6. Randstück.  $(5) \times (7,5) \times 6,5$  cm. Gefunden zusammen mit Fragment 5.

Ursprüngliche Maße (mit Rahmen): ca.  $50 \times$  ca.  $115 \times 5,5-6$  (Rahmen:  $6,5-7$ ) cm.

Die erhaltenen Textreste legen nahe, daß in den ersten fünfeinhalb Zeilen dieser Inschrift die Nomenklatur und die Titulatur von Septimius Severus, Caracalla und Geta in der gleichen Art und Weise angeordnet wurden wie in den Inschriften Nr. 2 und 3. Das Datum der Inschrift, 208, ergibt sich aus den Resten der 3. Zeile, in der sicher [*trib. pot. X*]VI imp. XI[I] zu ergänzen ist: [*trib. pot.*] VI imp. XI kommt nicht in Betracht, da die Inschrift so in das Jahr 198 gehören würde, was jedoch undenkbar ist, denn Caracalla, der die tribunizische Vollmacht erst 198 erhielt, wird bereits als mehrfacher Inhaber der *tribunicia potestas* angeführt. Die Iterationsziffer in der Angabe der *tribunicia potestas* dieses Herrschers bereitet allerdings Schwierigkeiten: Die Ziffer ist offensichtlich VI, was für eine Datierung zwischen dem 10. Dez. 202 und dem 9. Dez. 203 sprechen müßte. Diese Datierung ist jedoch unvereinbar mit der Rangtitulatur des Severus, der in diesem Zeitraum als Inhaber der *tribunicia potestas XI* bezeichnet wurde – ganz zu schweigen davon, daß von den offensichtlich gleichzeitigen Parallelinschriften Nr. 2 sicher in das Jahr 208 gehört, und daß beim Text Nr. 3 die erhaltenen Reste zumindest das Jahr 207 als Terminus a quo nahelegen. Wenn wir bei der hier behandelten Inschrift davon ausgehen, daß in der Titulatur des Severus die Angabe [*trib. pot. X*]VI, die auf den Zeitraum zwischen dem 10. Dez. 207 und dem 9. Dez. 208 verweist, korrekt ist, dann müßte für Caracalla nach den Worten [*trib.*] pot. nicht VI, sondern XI stehen. Der Widerspruch läßt sich leicht durch die Annahme lösen, daß in der Inschrift versehentlich VI statt XI eingemeißelt wurde: Der Steinmetz dürfte die kursive Vorlage, in der sich die beiden Schräghasten wie in solchen Fällen oft nicht in der Mitte, sondern weiter unten kreuzten, mißverstanden haben. Wie häufig ähnliche Fehler bei der Angabe der Iterationsziffer in der Titulatur der Herrscher, gerade auch der severischen Kaiser, vorkommen konnten, ist zur Genüge bekannt<sup>62</sup>. Nebenbei konnten derartige Fehler in einer Inschrift mit Füllmaterial und Farbe ganz leicht ausgebessert werden.

<sup>62</sup> Zu einem ganz ähnlichen Fall wie hier – *trib. pot. V* statt *trib. pot. X* in einer hispanischen Inschrift Caracallas (AE 1967, 237) – siehe ALFÖLDY, Römische Heeresgeschichte<sup>9</sup> 493.

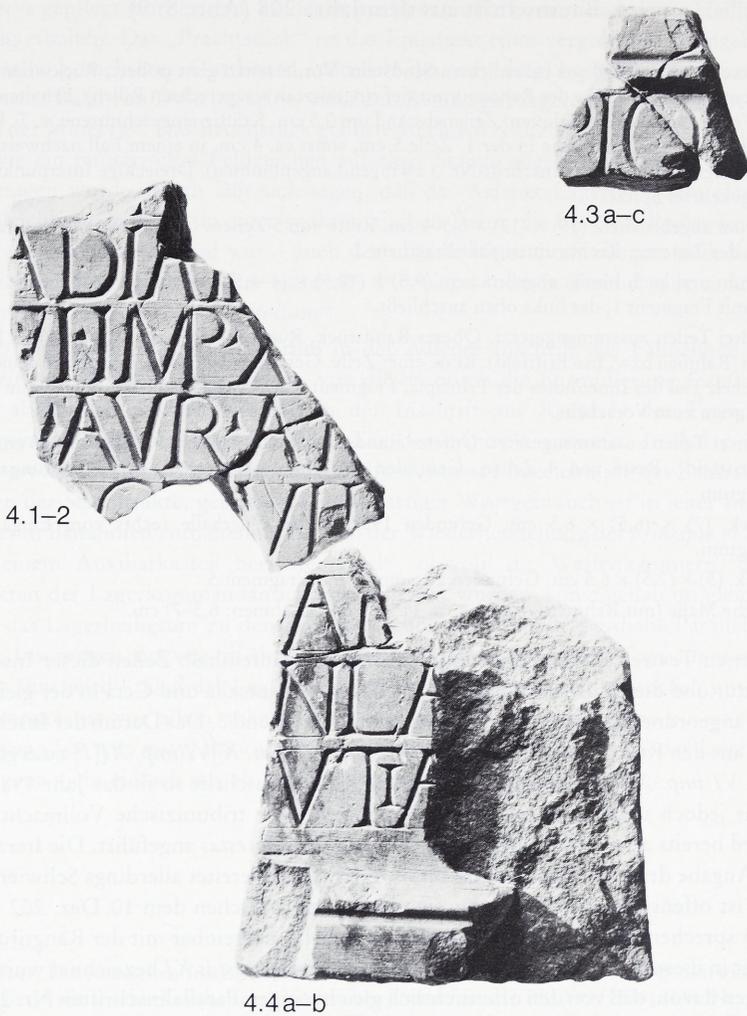


Abb. 8 Inschrift Nr. 4, Fragmente. Maßstab 1:4.

Aus dem unteren Teil der Tafel ist noch so viel vorhanden, daß wir den Namen der *ala II Flavia milliaria pia fidelis*, die Formel *vetustate conlaps . . . restituit* und den Personennamen Acutianus ergänzen können. Acutianus war offenbar der Statthalter, der die durch die Inschrift dokumentierten Bauarbeiten als oberste Instanz beaufsichtigte. Der Gesamttext muß ähnlich gelautet haben wie bei Nr. 2 und 3:

[*Imp(eratori) Caes(ari) L(ucio) S[e]p[timio Severo] Pio [Pert(inaci)]*  
 [*Aug(usto), Arab(ico), Adiab(enico), [Part(hico) max(imo), pont(ifici) max(imo)],*  
 [*trib(unicia) pot(estate) X]VI, imp(eratori) XI[I, co(n)s(uli) III, proco(n)s(uli), p(atri)*  
*p(atriciae), et]*

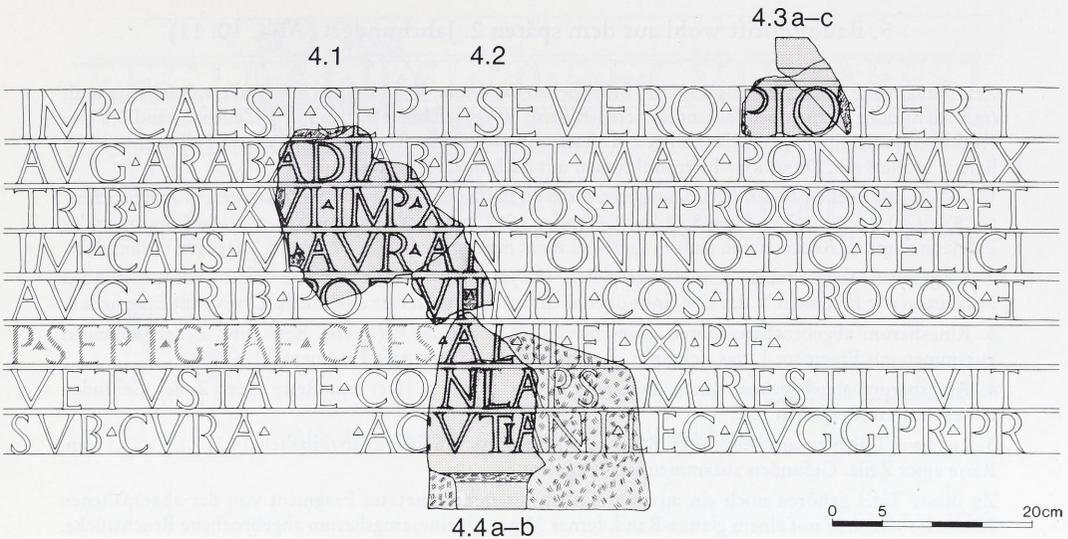


Abb. 9 Inschrift Nr. 4, Rekonstruktionszeichnung.

[Imp(eratori) Caes(ari)] M(arco) Aur(elio) An[tonino Pio Felici]

5 [Aug(usto), trib(unicia)] pot(estate) <X>I, i[m]p(eratori) II, co(n)s(uli) III,  
proco(n)s(uli), et]

[i]P(ublio) Sept(imio) Getae Caes(ari)], al(a) [II Fl(avia) (milliaria) p(ia)  
f(idelis) --- (Objekt)]

[vetustate co]nla[ps.. restituit]

[sub cura --- A]cutia[ni leg(ati) Augg. (= Augustorum duorum) pr(o) pr(aetore)].

Die Inschrift berichtete zweifellos vom Abschluß der gleichen Bauarbeiten im Jahre 208, auf die sich auch die Paralleltexte Nr. 2 und 3 beziehen. Unklar ist nur, welches Bauwerk in dem hier behandelten Text genannt wurde. Da im Hinblick auf die Fundumstände auch diese Inschrifttafel in der Querhalle der Principia, am ehesten an der Außenwand des Fahnenheiligtums, untergebracht worden sein dürfte, liegt es nahe, daß auch hier von einem Bauwerk im Bereich der Principia die Rede war. Wenn es zutrifft, daß die Inschrift Nr. 2 auf die Wiederherstellung der *principia* im allgemeinen und die Inschrift Nr. 3 auf die Wiederherstellung des *Capitolium cum principis* hinwies, dann wurde hier freilich wohl ein anderes Objekt genannt. Aus Platzgründen würde sich etwa die Ergänzung [*basilicam* | *vetustate co*]nla[psam restituit] besonders gut eignen, und gerade diese Ergänzung würde sich auch im Hinblick auf die Fundumstände am ehesten empfehlen, da die *basilica* nichts anderes als die Querhalle vor dem Fahnenheiligtum und den beiderseits anschließenden Räumen war<sup>63</sup>.

<sup>63</sup> Vgl. bes. von PETRIKOVITS, Innenbauten<sup>3</sup> 74.

## 5. Bauinschrift wohl aus dem späten 2. Jahrhundert (Abb. 10. 11)

Zehn Fragmente einer Tafel aus porösem bräunlichen Sandstein. Vorderseiten glatt poliert, Rückseite rauh (mit leicht nach rechts oben laufenden tiefen Rillen). Vorgezeichnete Zeilenlinien; Zeilenabstand 0,6 cm. Kräftig eingeschnittene, zumeist breite, z. T. nach rechts geneigte Buchstaben, in einem Fall nachweislich ligiert; Höhe 4 cm. Dreieckige Interpunktationen mit nach oben gekehrter Spitze.

1 a–e. Aus zahlreichen Teilen zusammengesetzt; davon fünf von der Vorderseite. Ringsherum abgebrochen.  $(27,5) \times (22) \times 6,5$  cm. Reste von 5 Zeilen. Gefunden 1982 in der Querhalle rechts vor dem Eingang in das Fahnenheiligtum. Rechts unten paßt Fragment 2 nicht mehr ganz direkt, Fragment 3 dagegen unmittelbar.

2. Ringsherum abgebrochen, hinten abgespalten.  $(5,5) \times (5,5) \times (1,5)$  cm. Reste von 2 Zeilen. Gefunden zusammen mit Fragment 1, das sich links oben nicht mehr unmittelbar anschließt. Oben paßt Fragment 3.

3. Ringsherum abgebrochen, hinten abgeschlagen.  $(2,5) \times (1,5) \times (1)$  cm. Rest einer Zeile. Gefunden zusammen mit Fragment 1, das sich links oben anschließt. Unten paßt Fragment 2.

4. Ringsherum abgebrochen, unten abgespalten.  $(2,8) \times (3) \times (1,2)$  cm. Reste einer Zeile. Gefunden zusammen mit Fragment 1.

5. Aus zwei Teilen zusammengesetzt. Ringsherum abgebrochen, hinten abgespalten.  $(4,3) \times (5) \times (1,5)$  cm. Reste einer Zeile. Gefunden zusammen mit Fragment 1.

Zu dieser Tafel gehören noch ein aus drei Teilen zusammengesetztes Fragment von der abgespaltenen Rückseite vielleicht mit einem glatten Rand, ferner 30 ganz kleine, ringsherum abgebrochene Bruchstücke. Ursprüngliche Maße (ohne Rahmen): mindestens  $18 \times \text{ca. } 72 \times 6,5$  cm.

Ähnlich wie bei den bisher behandelten Monumenten haben wir es auch in diesem Fall mit Fragmenten einer Tafel zu tun, die in der Querhalle der Principia, wohl an der Außenwand des Fahnenheiligtums, angebracht worden sein dürfte. Der Aufbau der Inschrift, aus dem Reste einer Herrschertitulatur, der Anfang der Nomenklatur der Aalener Reitertruppe, ein Personenname anscheinend im Nominativ, der Rest eines Personennamens und Reste der Statthaltertitulatur erhalten sind, läßt sich ziemlich genau bestimmen. Die Inschrift wurde ähnlich wie die zuvor erörterten Bauurkunden einem Herrscher – oder vielleicht mehreren gemeinsam

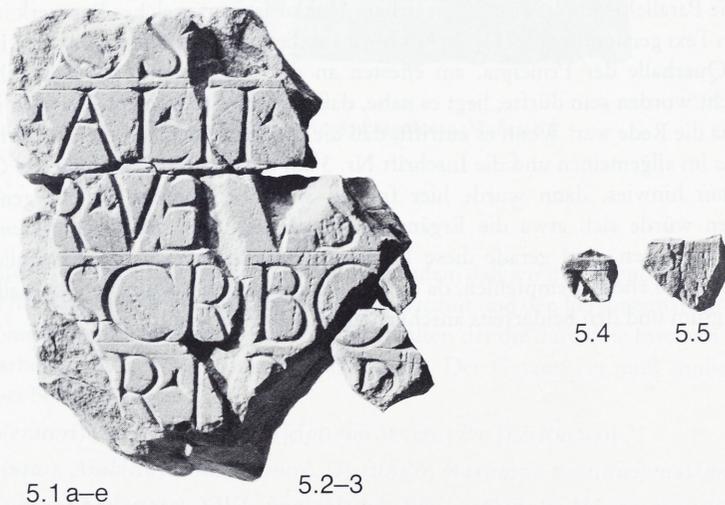


Abb. 10 Inschrift Nr. 5, Fragmente. Maßstab 1:4.

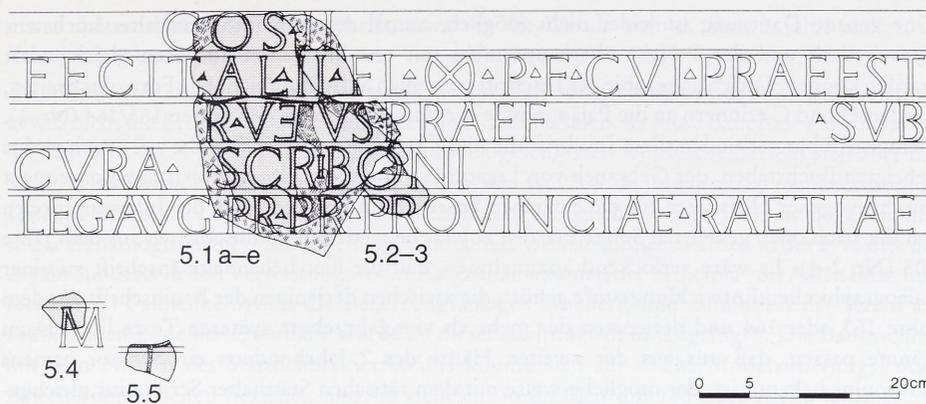


Abb. 11 Inschrift Nr. 5, Rekonstruktionszeichnung.

regierenden Herrschern – gewidmet, u. a. mit Angabe des Konsulates einschließlich der Iterationsziffer *II* oder *II[I]* oder *II[II]*. In der längeren auszufüllenden Lücke zwischen diesem Textrest und dem Namen der *ala II Flavia milliaria pia fidelis* in der nächsten Zeile sind der Schlußteil der Herrschertitulatur, ferner wohl auch die Bezeichnung des errichteten oder wiederhergestellten Bauwerkes und noch ein entsprechendes Verb wie *fecit* oder *restituit* zu ergänzen, zumal das erhaltene T vor dem Wort *al(a)* kaum anders als die Endung dieses Verbes erklärt werden kann. Aus dem Personennamen nach der Nennung der Truppe sind ein R als letzter Buchstabe eines abgekürzten Gentilnamens wie z. B. *Aur(elius)* oder *Vetur(ius)* sowie der Beiname *Vetus* – oder vielleicht der Rest eines längeren Cognomens wie *Vetus[tinus]* oder *Vetus[tinus]* erhalten (an einen Rest der Formel *vetustate conlaps ...* ist hier wohl kaum zu denken). Am nächsten liegt die Annahme, daß wir es mit dem Namen des Präfekten der Aalener Truppe zu tun haben, der an dieser Stelle – ähnlich wie vermutungsweise auch in den Inschriften Nr. 2 und 6 – mit der Formel *cui praeest* – genannt wurde. Der Name des Statthalters dürfte dagegen mit der Formel *sub cura* angegeben worden sein wie in der Inschrift Nr. 1 und wahrscheinlich auch in den Inschriften Nr. 2–4 und 6. Die wahrscheinliche Ergänzung der Inschrift lautet demzufolge:

-----

[--- c]o(n)s(uli) *II* oder *II[I]* oder *II[II]*, --- (Objekt)[feci]t al(a) *II Fl[AVIA] P[IA] F[IDELIS]*, *cui praeest*[---]r[...] *Vetus p[raef(ectus)]* --- *sub*[cura -] *Scrubon[i]* ---][leg(ati) *Aug(usti)] pr(o) pr(aetore) pr[ovinciae Raetiae]*.

Die Inschrift kann frühestens in die siebziger Jahre des 2. Jahrhunderts – etwa ab 171 oder 172 – datiert werden, d. h. in die Epoche, in der die Provinz Raetia nicht mehr von einem ritterlichen *procurator*, sondern von einem senatorischen *legatus Augusti pro praetore* verwaltet wurde<sup>64</sup>.

<sup>64</sup> Siehe zuletzt G. ALFÖLDY, *Fundber. aus Bad.-Württ.* 12, 1987, 311 ff.

Eine genaue Datierung ist leider nicht möglich, zumal der genannte Statthalter höchstens hypothetisch und der Präfekt überhaupt nicht mit uns bekannten Personen gleichgesetzt werden können. Die Paläographie der Inschrift ist freilich aufschlußreich. Die Form des breiten, runden O und C erinnern an die Paläographie der Bauinschrift aus den Jahren 163/164 (Nr. 1). Demgegenüber verbinden diese Inschrift die niedrigere Buchstabenhöhe, die z. T. nach rechts geneigten Buchstaben, der Gebrauch von Ligaturen, ferner vor allem die Existenz konsequent durchgezogener Hilfslinien für die einzelnen Schriftzeilen und die Form der Interpunktionen mit der nach oben gekehrten Spitze mit den zuletzt behandelten Bauinschriften aus dem Jahre 208 (Nr. 2–4). Es wäre verlockend anzunehmen, daß die hier behandelte Inschrift zu einer paläographischen Entwicklungsstufe gehört, die zwischen derjenigen der Bauinschrift aus dem Jahre 163 oder 164 und derjenigen der mehr als vier Jahrzehnte späteren Texte liegt. Dazu könnte passen, daß uns aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts ein Senator namens Scribonius bekannt ist, der möglicherweise mit dem rätischen Statthalter Scribonius gleichgesetzt werden kann: Dieser ist C. Scribonius Genialis, der vermutlich entweder zwischen 161 und 169 oder zwischen 177 und 180 die Bonner *legio I Minervia* kommandierte<sup>65</sup>. In den siebziger Jahren und zu Beginn der achtziger Jahre des 2. Jahrhunderts sind uns die senatorischen Statthalter Rätiens allerdings möglicherweise lückenlos bekannt<sup>66</sup>, und die Jahre 186–192 kommen für unsere Inschrift überhaupt nicht in Betracht, da Commodus im Jahre 186 den Konsulat bereits das fünfte Mal angetreten hat. Denkbar wäre jedoch, daß Scribonius die Bonner Legion zwischen 177 und 180 oder um 180 kommandierte und entweder unmittelbar aus diesem Kommando oder nach einem weiteren prätorischen Amt um 183 zum Legaten der Provinz Raetia aufstieg<sup>67</sup>. Allerdings bleibt diese Gleichsetzung stark hypothetisch, und eine

<sup>65</sup> CIL XIII 12036; vgl. hierzu bes. G. ALFÖLDY, Die Legionslegaten der römischen Rheinarmeen. *Epigr. Studien* 3 (1967) 38 mit weiterer Literatur und ECK, Die Statthalter der germanischen Provinzen<sup>15</sup> 248 mit Anm. 24 (mit Hinweis auf die hier erwogene Identifizierung). So gut wie sicher nicht identisch ist der in Aalen bezeugte Statthalter namens Scribonius mit Q. Scribonius Tenax, der unter Septimius Severus als Statthalter der Provinz Arabia tätig war (CIL III 14 150, 80 und AE 1904, 68, vgl. THOMASSON, *Laterculi*<sup>7</sup> 331), denn die aufeinanderfolgende Bekleidung von zwei Statthalterschaften jeweils in einer prätorischen Einlegionsprovinz wäre ganz unüblich gewesen. Vgl. hierzu G. ALFÖLDY, *Fasti Hispanienses. Senatorische Reichsbeamte und Offiziere in den spanischen Provinzen des römischen Reiches von Augustus bis Diokletian* (1969) 99ff. mit der Liste der Senatoren, die hintereinander mehrere kaiserliche prätorische Provinzen verwalteten; vgl. auch dens., *Römische Heeresgeschichte*<sup>9</sup> 401 mit Anm. 30. Da der Senator Caerellius, der die Provinz Raetia anscheinend nicht als Prätorier, sondern als Konsular verwaltete, entfällt (ALFÖLDY, *Fundber. aus Bad.-Württ.* 12, 1987, 312f.), bleibt allein C. Macrinus Decianus als Statthalter von zwei prätorischen Einlegionsprovinzen – erst in der Mitte des 3. Jahrhunderts – übrig (siehe zu ihm PIR, 2. Aufl. M 23).

<sup>66</sup> Um 172 wurde die Provinz vermutlich von P. Cornelius Anullinus verwaltet, auf den um 175 Caerellius gefolgt sein dürfte. Der nächste bezeugte Statthalter ist M. Helvius Clemens Dextrianus, unter dessen Statthalterschaft im Jahre 179 in Regensburg die Bauarbeiten für das Lager der *legio III Italica* abgeschlossen wurden; sein Nachfolger war der 181 und 183 oder 184 belegte Q. Spicius Cerialis. Siehe hierzu bes. WINKLER, *Bayer. Vorgeschichtsbl.* 361, 1971, 76ff., THOMASSON, *Laterculi*<sup>7</sup> 79 und ALFÖLDY, *Fundber. aus Bad.-Württ.* 12, 1987, 311ff. mit den Belegen und mit weiterer Literatur. Der nächste bekannte Legat Rätiens ist C. Caerellius Sabinus etwa ab 185 oder 186, siehe AE 1974, 542; vgl. G. WINKLER, *RE Suppl.* XIV (1974) 80 und THOMASSON, *Laterculi*<sup>7</sup> 79.

<sup>67</sup> Zu dieser Beförderungsform vgl. G. ALFÖLDY, *Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen. Prosopographische Untersuchungen zur senatorischen Führungsschicht. Antiquitas* 1, 27 (1977) 42f. mit weiterer Literatur (Anm. 25); zur Diskussion über die Beförderung römischer Senatoren vgl. jetzt dens., *Die römische Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge. HABES* 1 (1986) 139ff.

etwas spätere Datierung der Inschrift, etwa um die Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert, ist keineswegs auszuschließen.

Zu fragen ist freilich, auf welche Bauarbeiten sich diese Inschrift bezieht. Sie dokumentiert gewiß nicht die Errichtung der Steinbauten des Kastells Aalen, da diese Bauphase nach Ausweis der Inschrift Nr. 1 Ende 163 oder Anfang 164 abgeschlossen wurde. Sie bezieht sich aber mit Sicherheit auch nicht auf die Restaurierungsarbeiten von 208, da im Jahre 208 nicht Scribonius, sondern Acutianus Legat Rätians war. Hier helfen uns möglicherweise wiederum die Ergebnisse der archäologischen Forschung: Wie PLANCK nachweisen konnte, wurden in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts in den Verwaltungs- oder Aufenthaltsräumen der Principia von Aalen links und rechts vom Fahnenheiligtum die Beheizungsanlagen erneuert, und zumindest der Raum am südöstlichen Ende der Querhalle wurde zu dieser nachträglich hinzugefügt<sup>68</sup>. Die Bauinschrift mit dem Namen des Statthalters Scribonius könnte sich auf solche Modernisierungs- oder Erweiterungsarbeiten beziehen und sie vielleicht in die Zeit um 183 oder einige Jahre später datieren.

## 6. Bauinschrift (Abb. 12. 13)

Linkes unteres Fragment einer Tafel aus porösem bräunlichen Kalkstein mit zahlreichen Rissen und stark beschädigtem Rahmen; links unten Rest der trapezförmigen Verzierung einer Tabula ansata. Auf der linken Seite des Inschriftfeldes profilierte Rahmen erhalten. Vorderseite nicht ganz glatt poliert; Rückseite rau. (35) × (26) × 13,5 bzw. 11,5 cm (Rahmen bzw. Inschriftfeld). Vorgezeichnete Zeilenlinien; Zeilenabstand 0,6 cm. Verhältnismäßig dünn eingeschnittene Buchstaben; Höhe um 3,5–4 cm. Dreieckige Interpunktionsstriche, anscheinend mit nach oben gekehrter Spitze. Gefunden 1982 in der Querhalle rechts vom Eingang in das Fahnenheiligtum.

Erhalten sind nur die Anfangsbuchstaben von drei Zeilen, auf die – wie die vorgezeichneten Hilfslinien nahelegen – noch eine eingerückte Zeile gefolgt sein dürfte. Das Formular der Inschrift scheint ungefähr demjenigen der bisher behandelten Bauinschriften entsprochen zu haben. Nach der Nomenklatur und Titulatur eines Herrschers oder mehrerer gemeinsam regierender Herrscher stand in der Inschrift ungefähr folgender Text:

-----  
 [--- *al(a) II Fl(avia) (milliaria) p(ia) f(idelis), cui praeest*  
*L(ucius) V(i)---*  
*sub [cura --- leg(ati) Aug(usti)]*  
*pr(o) [pr(aetore) provinciae Raetiae --- (Objekt)]*  
*[fecit] oder [restituit].*

Die Paläographie ist mit derjenigen in den Inschriften Nr. 2–5 verwandt, zugleich aber in mehrfacher Hinsicht individuell: Die Buchstaben sind dünner als dort eingeschnitten, und das R in der 3. erhaltenen Zeile hat einen breiteren Fuß als in den bisher erörterten epigraphischen Dokumenten. Das genaue Datum der Inschrift, die im Hinblick auf die Nennung eines senatorischen Legaten frühestens in die siebziger Jahre des 2. Jahrhunderts gehört, bleibt ebenso unbestimmbar wie die Bauarbeiten, auf die sich die Urkunde bezog.

<sup>68</sup> PLANCK, Arch. Ausgrab. 1986, 98f.



Abb. 12 Inschrift Nr. 6, Fragment. Maßstab 1:4.

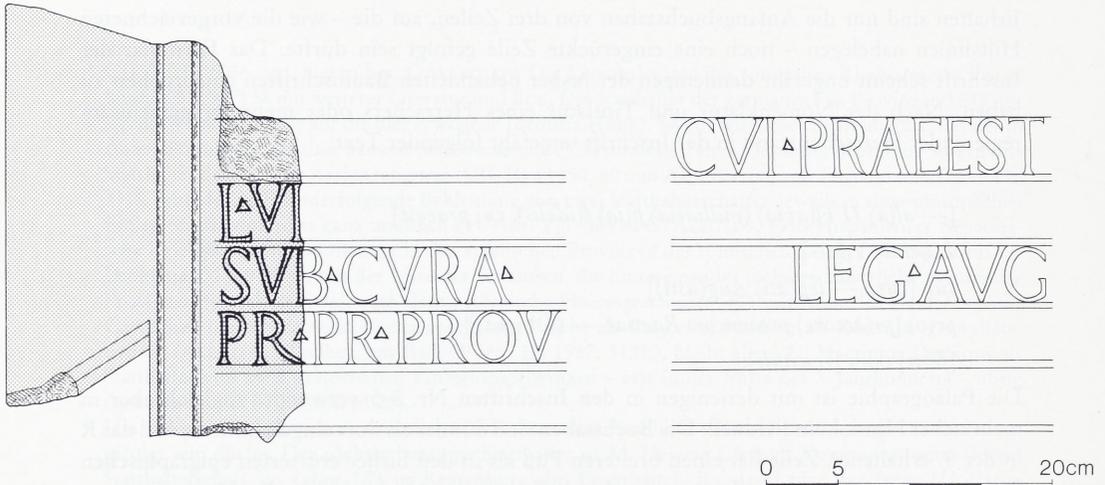


Abb. 13 Inschrift Nr. 6, Rekonstruktionszeichnung.

## 7. Fragment einer Bauinschrift (Abb. 14. 15)

Unteres Randstück einer Tafel aus bräunlichem Sandstein, hinten abgebrochen. Im Hinblick auf die Form des Randprofils gehört es zu keiner der bisher behandelten Tafeln. Vorderseite glatt poliert.  $(8,5) \times (10,5) \times (4)$  cm. Vorgezeichnete Zeilenlinien. Kräftig eingeschnittene Buchstaben; Höhe 3,5 cm. Interpunktion mit rechts nach oben gekehrter Spitze. Gefunden 1983 im Innenhof der Principia in der Zisterne.

Erhalten ist nur der Textrest [---]OV·[---] aus der letzten Zeile der Inschrift. Da es sich um eine ähnliche Bauinschrift zu handeln scheint wie bei Nr. 2–6, läßt sich der Rest – am Ende des Textes – entsprechend dem Formular ungefähr in der Form [--- *sub cura* --- *leg(ati) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) pr*]ov(*inciae*) [*Raetiae*] ergänzen, ohne daß der Zeilenaufbau, das genauere Datum und der baugeschichtliche Hintergrund der Inschrift ermittelt werden könnten.



Abb. 14 Inschrift Nr. 7, Fragment. Maßstab 1:4.

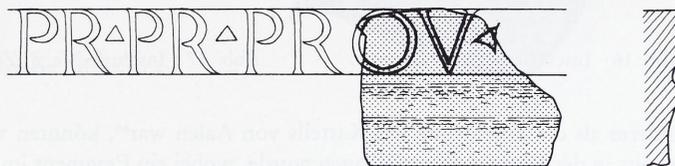


Abb. 15 Inschrift Nr. 7, Zeichnung. Maßstab 1:4.

## 8. Bruchstück einer Ehreninschrift (Abb. 16. 17)

Zwei aneinanderpassende Fragmente einer Tafel aus Kalkstein, ringsherum abgebrochen. Fragment 1 ist weiß, 2 erheblich dunkler. Vorderseite glatt poliert; Rückseite glatt.  $(13) \times (9) \times 3,5$  bzw.  $(10,5) \times (10) \times 3,5$  cm, zusammengesetzt  $(17,5) \times (19,5) \times 3,5$  cm. Vorgezeichnete Zeilenlinien; Zeilenabstand 0,9 cm. Kräftig eingeschnittene, nach rechts geneigte Buchstaben; Höhe 6 cm. Rest einer dreieckigen Interpunktion mit nach unten gekehrter Spitze. Fragment 1 (a) wurde um 1980 nördlich von den Principia in einem Entwässerungsgraben, Fragment 2 (b) 1982 43 m von dort entfernt in der Querhalle links vor dem Eingang in das Fahnenheiligtum gefunden.

Erhalten sind nur folgende Textreste:

M(?)  
ANI·  
L̄EM

Bezüglich einer so schlecht erhaltenen Inschrift lassen sich höchstens Möglichkeiten einer Interpretation formulieren. Material, Bearbeitung und Schriftform sind denjenigen der Inschrift Nr. 16 ähnlich, die sich als Verkleidung eines Postamentes für eine Kaiserstatue erweist. Auch bei dieser dünnen Tafel liegt es nahe, daß wir es mit der Verkleidung eines Statuenpostamentes – im Bereich der Principia wohl für die Statue eines Herrschers – zu tun haben. Weiterhin fällt die ganz unterschiedliche Farbe der beiden aneinanderpassenden Bruchstücke auf. Die graue Farbe des vor dem Lagerheiligtum gefundenen Fragmentes 1 läßt sich zweifellos dadurch erklären, daß dieses Bruchstück zu einem Zeitpunkt, zu dem es von dem anschließenden Bruchstück bereits getrennt war, Opfer eines Brandes geworden ist. Angenommen, daß dieser Brand nichts

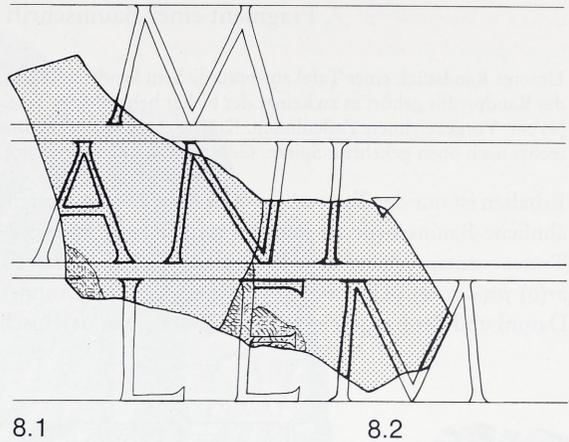
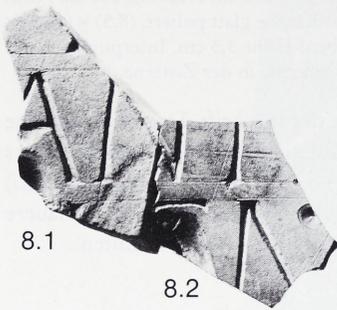


Abb. 16 Inschrift Nr. 8, Fragmente.

Abb. 17 Inschrift Nr. 8, Zeichnung. Maßstab 1:4.

anderes als die Zerstörung des Kastells von Aalen war<sup>69</sup>, könnten wir folgern, daß die Tafel bereits in der Römerzeit zerschlagen wurde, wobei ein Fragment im Boden der Querhalle der Principia einplaniert, andere Teile der Inschrift jedoch außerhalb der Principia als Abfall in einen Entwässerungsgraben geworfen wurden (vgl. das Schicksal der Inschrift Nr. 16). Dies könnte dafür sprechen, daß sich die Inschrift auf einen Herrscher bezog, der nach seinem Tod zum Staatsfeind erklärt wurde und dessen Denkmäler gewaltsam zerstört wurden. Da die Paläographie der Inschrift derjenigen aus der Severerzeit (Nr. 2–4 und 16) am nächsten steht, wäre neben Elagabal oder Severus Alexander (auf den sich die Inschrift Nr. 16 bezieht) am ehesten an Geta zu denken, zu dessen Titulatur die erhaltenen Reste etwa in der Form [*Divi Trai*]ani [*adnepoti*] und [*c*]lēm[*entissimo principī*] passen könnten.

### 9. Weihinschrift (Abb. 18. 19)

Oben, rechts, unten und hinten abgeschlagenes Fragment eines Blockes, anscheinend eines Altars, links mit erhaltenem profilierten Rahmen, aus hellgrauem Kalkstein. Vorderseite roh behauen. (28,5) × (22) × (17) cm. Leicht vorgezeichnete Zeilenlinien, die nicht ganz waagrecht sind, sondern leicht nach rechts unten zeigen; Zeilenabstand 1,5 cm. Kräftig eingeschnittene Buchstaben; Höhe 5,5 cm. Dreieckige Interpunktionslinie mit nach oben gekehrter Spitze. Gefunden 1981 nordwestlich von den Principia im Entwässerungsgraben<sup>70</sup>.

-----  
 saç[rum]  
 Fl(avius) V[alen]-  
 tin[us vo]-  
 tu[m sol]-  
 [vit ---].

<sup>69</sup> Dies scheint mir plausibler zu sein als die Annahme, daß das fragliche Bruchstück im Mittelalter in einem Kalkofen angebrannt, jedoch nicht zerstört wurde.

<sup>70</sup> Vgl. hierzu PLANCK, Arch. Ausgrab. 1981, 179 mit Abb. 149, ferner ALFÖLDY, in: Studien zu den Militärgrenzen Roms III<sup>1</sup> 73 Anm. 10 (bereits mit der Rekonstruktion des Textes).



Abb. 18 Inschrift Nr. 9, Fragment. Maßstab 1:4.

Denkbar wäre vielleicht auch ein anderes *cognomen*, z. B. V[etus]tin[us]. Am Anfang fehlt der Name der Gottheit, der die Inschrift geweiht wurde. Die Paläographie ist am ehesten mit derjenigen der Inschriften aus der Severerzeit (Nr. 2–4 und 16, vgl. auch Nr. 8) verwandt, jedoch ist eine genauere Datierung zwischen dem späten 2. Jahrhundert und der Mitte des 3. Jahrhunderts nicht möglich.

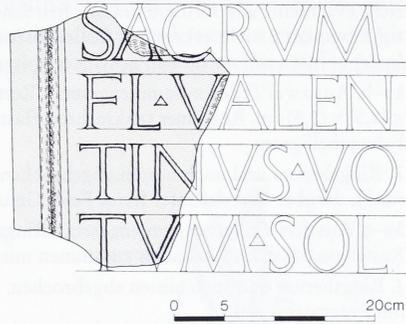


Abb. 19 Inschrift Nr. 9, Rekonstruktionszeichnung.

### 10. Bruchstück einer Inschrift (Abb. 20. 21)

Ringsherum und auch hinten abgebrochenes Fragment aus bräunlichem Sandstein, oben und auch links mit Resten des profilierten Rahmens für das Inschriftfeld<sup>71</sup>. Vorderseite geglättet. (11,5) × (8) bzw. (7) cm (Profil

<sup>71</sup> Es handelt sich sicher um die linke obere Ecke der Inschrift mit den Buchstaben IV und nicht um die rechte untere Ecke mit den Buchstaben AI (oder AT): die Schräghaste endet nicht mit einem horizontalen, sondern mit einem schrägen Abschluß, was nur zu einer (oberen) Endung eines V und nicht zu einer (unteren) Endung eines A passen kann.

bzw. Inschriftfeld). Kräftig eingeschnittene Buchstaben; ursprüngliche Höhe wohl mindestens um 7–8 cm. Gefunden 1982 vor dem Eingang in das Fahnenheiligtum.

Erhalten sind nur eine senkrechte Haste, die entweder zu einem I oder vielleicht zu einem L gehört, ferner anschließend der Rest eines V. Eine Bauinschrift kann mit diesen Buchstaben schwerlich begonnen haben. Es ist zu vermuten, daß das Fragment entweder zu einem Altar oder zu einem Statuenpostament gehörte und entweder der Iuno Regina oder der Kaiserin Iulia Domna (oder einer anderen Frau aus dem severischen Kaiserhaus) dediziert wurde.



Abb. 20 Inschrift Nr. 10, Fragment.  
Maßstab 1:4.

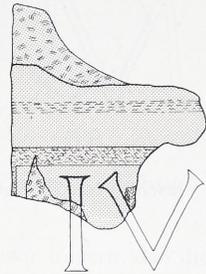


Abb. 21 Inschrift Nr. 10, Zeichnung.

### 11. Bruchstücke einer Inschrift (Abb. 22. 23)

Acht Fragmente aus porösem bräunlichen Sandstein. Vorderseiten nicht ganz glatt poliert. Hilfslinien außer auf Fragment 2 nicht erkennbar. Zeilenabstand 0,5 cm. Breite Buchstaben; Höhe 3,5 cm. Auf Fragment 5 Interpunktion mit nach oben gekehrter Spitze.

1a–b. Aus zwei Teilen zusammengesetzt. Reste des oberen (?) Randes mit Profil; hinten abgebrochen. (4,4) × (8,5) × (2,5) cm. Rest einer senkrechten Haste. Gefunden 1982 in der Querhalle vor dem Raum rechts vom Fahnenheiligtum.

2. Ringsherum und auch hinten abgebrochen. (6) × (5) × (1) cm. Doppelte Zeilenlinie (oder Randverzierung), darüber und darunter freies Feld. Gefunden zusammen mit Nr. 1a–b.

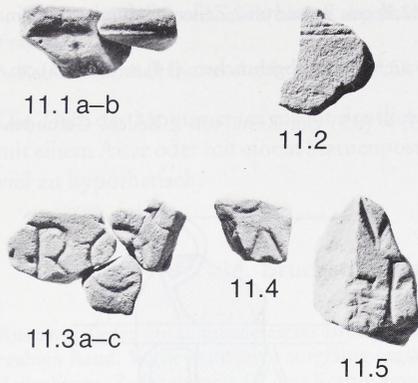
3a–c. Aus drei Teilen zusammengesetzt. Ringsherum und auch hinten abgebrochen. (6,5) × (9,5) × (3,5) cm. Reste von 3 Zeilen. Gefunden zusammen mit Fragment 1a–b.

4. Ringsherum und auch hinten abgebrochen. (4) × (4,4) × (3) cm. Reste von 2 Zeilen. Gefunden zusammen mit Fragment 1a–b.

5. Ringsherum und auch hinten abgebrochen. (8,5) × (6,5) × (5,5) cm. Gefunden zusammen mit Fragment 1a–b.

Hierzu gehören noch fünf ganz kleine Fragmente, darunter ein ganz abgeschabtes Randstück und ein aus zwei Teilen zusammengesetztes Bruchstück mit dem Rest einer Haste; alle zusammen mit Fragment 1a–b gefunden.

Mehr als vereinzelte Buchstaben sind nur auf Fragment 3a–c, nämlich die Buchstaben ERO oder FRO, zu erkennen. Das runde O erinnert an den gleichförmigen Buchstaben in der Inschrift Nr. 6. Auf Septimius Severus kann das Fragment wohl kaum bezogen werden, da in den Bauinschriften aus der Regierungszeit dieses Kaisers (Nr. 2–4) dessen Name in der 1. Zeile stehen müßte, während hier oberhalb der erwähnten Buchstaben noch ein Buchstabenrest aus der vorausgehenden Zeile zu erkennen ist. Man könnte etwa an einen Personennamen wie Fro[nto] oder Fro[ntinus] denken.



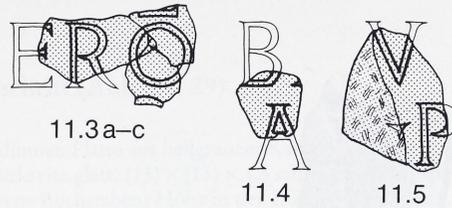
11.1 a–b

11.2

11.3 a–c

11.4

11.5

Abb. 22 Inschrift Nr. 11, Fragmente.  
Maßstab 1:4.

11.3 a–c

11.4

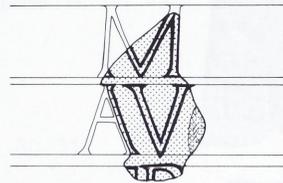
11.5

Abb. 23 Inschrift Nr. 11,  
Zeichnung. Maßstab 1:4.

## 12. Bruchstück einer Inschrift (Abb. 24. 25)

Aus zwei Teilen zusammengesetztes, ringsherum abgebrochenes, hinten abgespaltenes Bruchstück aus porösem bräunlichen Sandstein.  $(8,5) \times (4,5) \times (1)$  cm. Vorgezeichnete Hilfslinien mit den Resten von 3 Zeilen; Zeilenabstand 0,3–4 bzw. 0,5 cm. Schmale Buchstaben; Höhe 4 cm. Gefunden 1982 in der Querhalle vor dem Raum rechts vom Fahnenheiligtum.

Zwischen den Resten von zwei weiteren Zeilen sind aus der mittleren Zeile die Buchstaben AV erhalten. Ob hier *Au*[g.] aus einer Herrscher- oder Statthaltertitulatur zu ergänzen ist, muß dahingestellt bleiben. Ähnlich schmale Zeilenabstände wie auf diesem Fragment erkennen wir sonst nur auf der Bauinschrift Nr. 2, zu der das Fragment mit seinen kleineren Buchstaben schwerlich gehören kann.

Abb. 24 Inschrift Nr. 12, Fragmente.  
Maßstab 1:4.Abb. 25 Inschrift Nr. 12, Zeichnung.  
Maßstab 1:4.

## 13. Bruchstücke einer Weih- oder Ehreninschrift (Abb. 26. 27)

Sechs Fragmente eines Blockes, anscheinend eines Altars oder eines Statuenpostamentes, aus porösem bräunlichen Sandstein. Vorderseiten glatt poliert. Leicht eingeritzte Hilfslinien; Zeilenabstand ca. 1 cm. Kräftig eingeschnittene Buchstaben, in einem Fall nachweislich ligiert; Höhe teils 5,5–5,8, teils 2,4 cm. Dreieckige Interpunktion mit nach oben gekehrter Spitze.

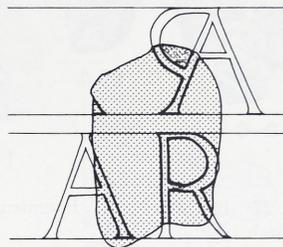
1. Ringsherum und auch hinten abgebrochen.  $(20) \times (9) \times (27,5)$  cm. Reste von 2 Zeilen. Gefunden 1982 in der Querhalle vor dem Raum rechts vom Fahnenheiligtum.

2a-b. Aus zwei Teilen zusammengesetzt. Ringsherum und auch hinten abgebrochen.  $(14) \times (6) \times (15)$  cm. Reste von 2 Zeilen. Gefunden zusammen mit Fragment 1.

3. Ringsherum und auch hinten abgebrochen.  $(11) \times (6,5) \times (8,5)$  cm. Reste von 2 Zeilen. Gefunden zusammen mit Fragment 1.



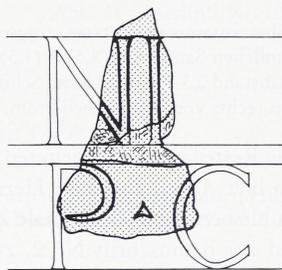
13.1



13.1



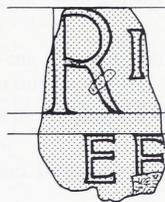
13.2a-b



13.2a-b



13.3



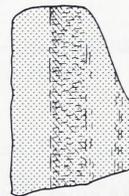
13.3



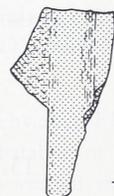
13.4



13.5



13.4



13.5

Abb. 26 Inschrift Nr. 13, Fragmente. Maßstab 1:4.

Abb. 27 Inschrift Nr. 13, Zeichnung. Maßstab 1:4

4. Randstück mit Profil, auch hinten abgebrochen.  $(14) \times (7,5) \times (17,5)$  cm. Gefunden zusammen mit Fragment 1.

5. Randstück, auch hinten abgebrochen.  $(13,5) \times (5,5) \times (10,5)$  cm. Gefunden zusammen mit Fragment 1.

Die Tiefe des Monumentes macht deutlich, daß wir es nicht mit einer Tafel, sondern offenbar mit einem Altar oder mit einem Statuenpostament zu tun haben. Jeder Ergänzungsversuch wäre viel zu hypothetisch.

#### 14. Bruchstück einer Inschrift (Abb. 28. 29)

Aus zwei Teilen zusammengesetztes Bruchstück einer dünnen Platte aus hellgrauem Kalkstein, rechts mit rauhem Rand. Vorderseite recht sorgfältig geglättet; Rückseite glatt.  $(13) \times (13) \times 1,4$  cm. Vorgezeichnete Zeilenlinien; Zeilenabstand 1,7 cm. Kräftig eingeschnittene Buchstaben; Höhe in der 1. Zeile 5,2, in der 2. Zeile 5 cm. X-förmige Interpunktion. Gefunden 1981 nordwestlich von den Principia im Entwässerungsgraben<sup>72</sup>.

Außer einem M in der 1. und anscheinend den Buchstaben RE in der 2. Zeile ist von der sorgfältig angefertigten Inschrift nichts erhalten. Die ganz dünne Tafel dürfte die Verkleidung eines Statuenpostamentes gebildet haben.

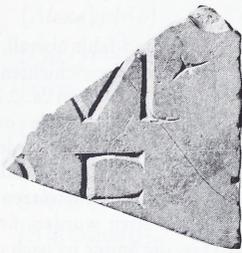


Abb. 28 Inschrift Nr. 14, Fragmente.  
Maßstab 1:4.

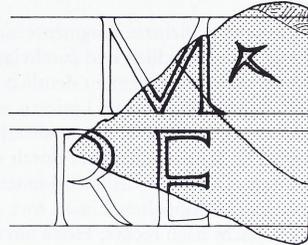


Abb. 29 Inschrift Nr. 14, Zeichnung.  
Maßstab 1:4.

#### 15. Bruchstück einer Inschrift (Abb. 30. 31)

Drei zusammengehörige, ganz dünne Stücke aus grauem Kalkstein, die anscheinend von einer Platte abgeblättert sind; ringsherum abgebrochen. Vorderseite glatt poliert.  $(4,7) \times (3,6) \times (0,1-0,2)$  cm. Vorgezeichnete Zeilenlinien; Zeilenabstand 0,5 cm. Sorgfältig eingeschnittene Buchstaben; Höhe 2,5 bzw. 1,5 cm. Dreieckige Interpunktion mit nach oben gekehrter Spitze. Gefunden 1981 nordwestlich von den Principia im Entwässerungsgraben.

Aus einer Zeile, die weder die Anfangs- noch die Schlußzeile der Inschrift bildete, sind die miteinander ligierten Buchstaben AL und dann noch ein kleines L, anschließend eine

<sup>72</sup> Vgl. hierzu PLANCK, Arch. Ausgrab. 1981, 179 mit Abb. 148.

Interpunktion erhalten. Mit den beiden Konsonanten muß eine Abkürzung geendet haben. Es könnte sich z. B. um den abgekürzten Namen *Gallus* in einer Konsulatsangabe wie [*G*]all(o) [*et Flacc(o) co(n)s(ulibus)*] oder [*Saturnin(o) et G*]all(o) [*co(n)s(ulibus)*] handeln (174 bzw. 198 n. Chr.), doch wären auch andere Ergänzungen möglich. Jedenfalls gehörte das Monument angesichts der ganz kleinen Buchstaben weder zu einer Bauinschrift noch zu einem Statuenpostament, sondern wohl zu einem kleinen Weihedenkmal, auf dem eine Konsulatsdatierung durchaus einen Sinn gehabt hätte.



Abb. 30 Inschrift Nr. 15, Fragmente.  
Maßstab 1:4.

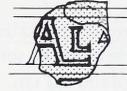


Abb. 31 Inschrift Nr. 15,  
Zeichnung. Maßstab 1:4.

## 16. Inschrift zu Ehren des Severus Alexander wohl aus dem Jahre 222 (Abb. 32. 33)

### VERA HABICHT-WEINGES

138 kleine und kleinste Fragmente einer Tafel aus hartem grauen Kalkstein. Der Rand fehlt überall. Die Tiefe ist unterschiedlich und anscheinend nirgends vollständig erhalten. Der Stein hatte drei Schichten, die an einem dickeren Fragment deutlich zu erkennen sind: In einer Tiefe von ca. 0,5 cm bzw. von ca. 0,7 cm ist jeweils eine feine weiße Linie zu erkennen. Die meisten dünneren Fragmente sind in der Tiefe von ca. 0,5 cm abgesplittert. Die maximale erhaltene Tiefe beträgt ca. 4 cm. Die Vorderseite des Steines wurde gut poliert. Die Schriftzeilen sind durch vorgezeichnete Hilfslinien voneinander getrennt; Zeilenabstand: ca. 0,6–0,8 cm. Die letzte Zeile wird unten durch vier parallel laufende Linien abgegrenzt; darunter setzen sich allerdings die doppelten Linien fort. Die Buchstaben, die z. T. sorgfältig eingeschnitten wurden, neigen zumeist leicht nach rechts; Höhe um 6,5 cm. Die Interpunktionen sind dreieckig, die Spitze ist nach oben gekehrt. Gefunden wurden fast alle (136) Fragmente 1981 nordwestlich von den Principia im Entwässerungsgraben zusammen mit Bauschutt. Je ein Fragment kam 1982 im Anbau hinter der nordwestlichen Halle der Principia bzw. in der Querhalle vor dem Eingang in das Fahnenheiligtum zum Vorschein.

Zahlreiche Fragmente ließen sich zu mehreren größeren Komplexen zusammensetzen. Beschrieben werden hier nur diese Komplexe (mit den Maßangaben) und die weiteren wichtigeren Fragmente, die sich in den Text einordnen bzw. auf denen sich einzelne Buchstaben bestimmen lassen:

1. Aus zwei Teilen zusammengesetzt. S, danach senkrechte Haste.
2. Aus drei Teilen zusammengesetzt. Senkrechte Haste, DR; darunter senkrechte Haste und ·IN.
3. Aus zwei Teilen zusammengesetzt. X, darunter wohl S.
4. Aus zwei Teilen zusammengesetzt. OT.
5. Aus drei Teilen zusammengesetzt. Zwei senkrechte Hasten eng beieinander.
6. Aus 24 Teilen zusammengesetzt. (19) × (27) × (3,5) cm. Reste mit dem Beginn von 4 Zeilen: AN | SIM | MA und eine senkrechte Haste | ·EIV, darunter vier horizontale Linien, weiter unten freies Feld.
7. Aus zwei Teilen zusammengesetzt. D oder O und E oder L.
8. Aus 25 Teilen zusammengesetzt. (31) × (23) × (3) cm. Reste von 4 Zeilen: D̄ĒV̄Q̄ | NVM[.] + | STATIQ̄ | VS.
9. Aus 22 Teilen zusammengesetzt. (40) × (26) × (3,5) cm. S, darunter 4 horizontale Linien, weiter unten freies Feld.
10. Aus zwei Teilen zusammengesetzt. Rest eines P (oder R).
11. Einzelfragment. Rest eines A.

12. Einzelfragment (gefunden im Anbau hinter der nordwestlichen Halle der Principia). Rest eines O oder vielleicht Q.

Die weiteren Bruchstücke sind zumeist kleine Splitter, mit oder ohne Buchstabenreste oder Hilfslinien.

Ursprüngliche Maße der Tafel nach der hier vorgeschlagenen Rekonstruktion (ohne den Rahmen oben und auf den beiden Seiten): mindestens ca. 100 × 50 × 4 cm.

Der Schlußteil der Inschrift läßt sich einwandfrei auf die seit Anfang des 3. Jahrhunderts auftretende Devotionsformel *num[ī]n[ī] | mai[e]statiq(ue) | eius* rekonstruieren<sup>73</sup>. Dieser Formel ging, wie üblich, die Bezeichnung des Dedikanten, und zwar mit dem Adjektiv *δεϑο[tis]σιμα*, voraus. Da der Dedikantennaume somit sicher in Femininform genannt wurde, liegt es nahe, an die in Aalen stationierte *ala II Flavia milliaria pia fidelis* zu denken. Nach Ausweis der Schlußformel handelt es sich um die Widmung an einen Herrscher. Aufgrund des Fragmentes 2 mit der auffälligen Buchstabenkombination, die NDR gewesen sein dürfte, können wir die Inschrift allein dem Kaiser Severus Alexander zuweisen, wodurch auch die Buchstaben AN[A] zu Beginn der viertletzten Zeile auf den Truppenbeinamen [A][exandri]an[a] zu ergänzen sind. Alle anderen Fragmente lassen sich dementsprechend in den Text einfügen (die am linken Rand der Rekonstruktionszeichnung angeführten Buchstaben sind deshalb nicht in den Text eingebaut, weil sie jeweils an mehreren Stellen gleichermaßen untergebracht werden könnten). Der Gesamttext dürfte also lauten wie folgt<sup>74</sup>:

[D(omino) n(ostro) Imp(eratori) Caes(ari)]

[M(arco) Aur(elio)] Sē[vero]

[Alexa]n[dr]o]

[Pio] Felic[i] In-

5 [victo Aug(usto), pont(ifici)]

[ma]x(imo), [trib(unicia) p]ot(estate),

[co(n)]s(uli), p[roco(n)]s(uli), p(atr) p(atriciae)],

[al(a)] II [Fl(avia) (milliaria) p(ia) fidelis]

[A][exandri]-

10 an[a] δεϑο[tis]-

σιμα num[ī]n[ī]

mai[e]statiq(ue)

eius.

Da in der Inschrift, wie es scheint, keine Iterationsziffern enthalten waren, wurde sie vermutlich im Jahre 222, bald nach dem Regierungsantritt Alexanders, gesetzt. Der Form nach zu schließen, haben wir es mit der Verkleidung eines Statuenpostamentes zu tun, das wohl in der Querhalle der Principia unweit vom Eingang in das Fahnenheiligtum gestanden hat. Nach der Ermordung des Severus Alexander im Jahre 235 wurde die Tafel völlig zerschlagen. Das wird zunächst durch die Fundumstände nahegelegt: Ein Einzelfragment wurde vor dem Fahnenheiligtum einplaniert, ein weiteres gelangte in den Nebenraum der nordwestlichen Halle der

<sup>73</sup> Zu dieser Formel siehe ausführlich H. G. GUNDEL, *Epigraphica* 15, 1953, 128 ff.

<sup>74</sup> Siehe die Rekonstruktionszeichnung bereits im Vorbericht: WEINGES, in: *Studien zu den Militärgrenzen Roms III* 72 Abb. 2.

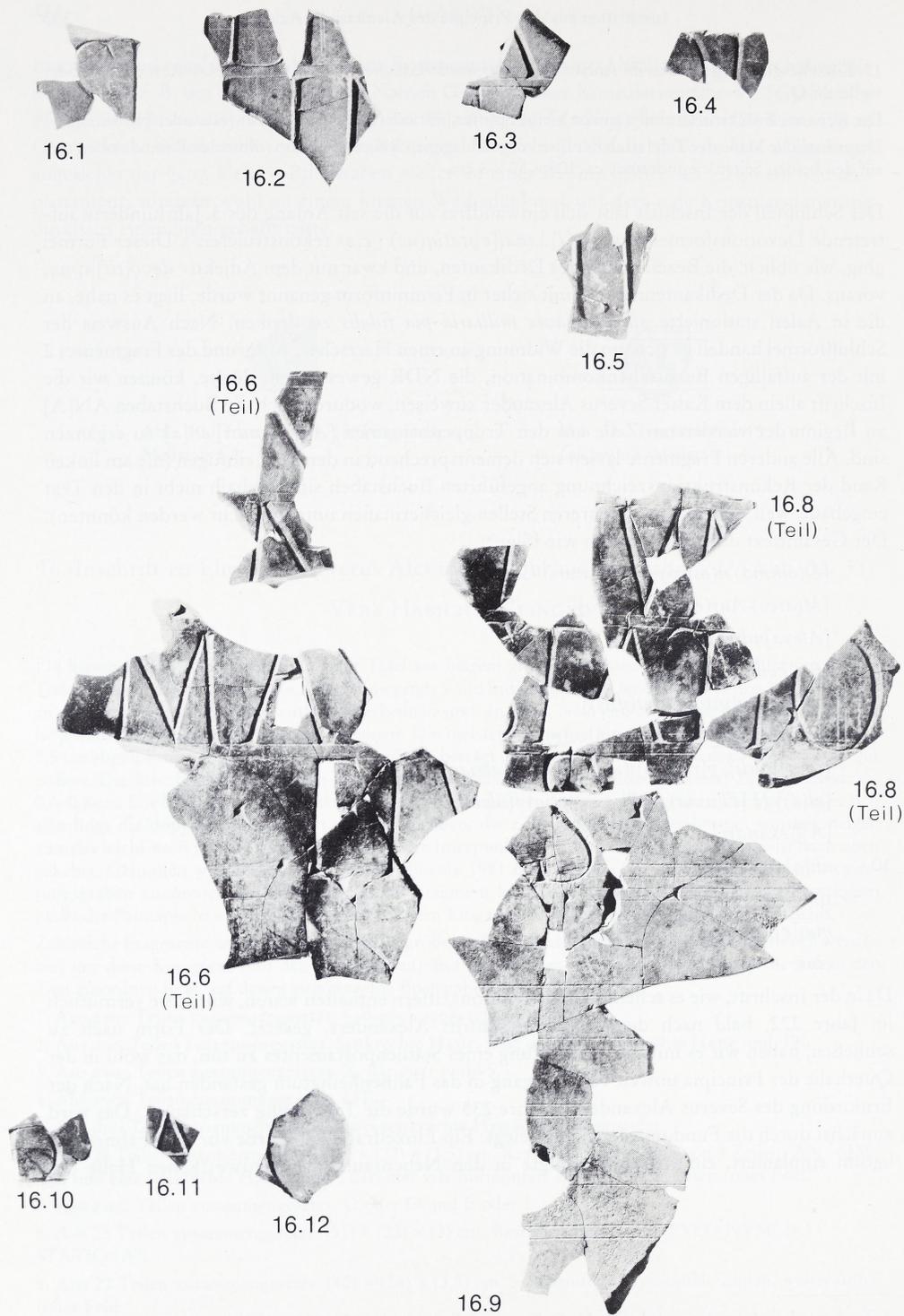


Abb. 32 Inschrift Nr. 16, Fragmente (unvollständig). Maßstab 1:4.

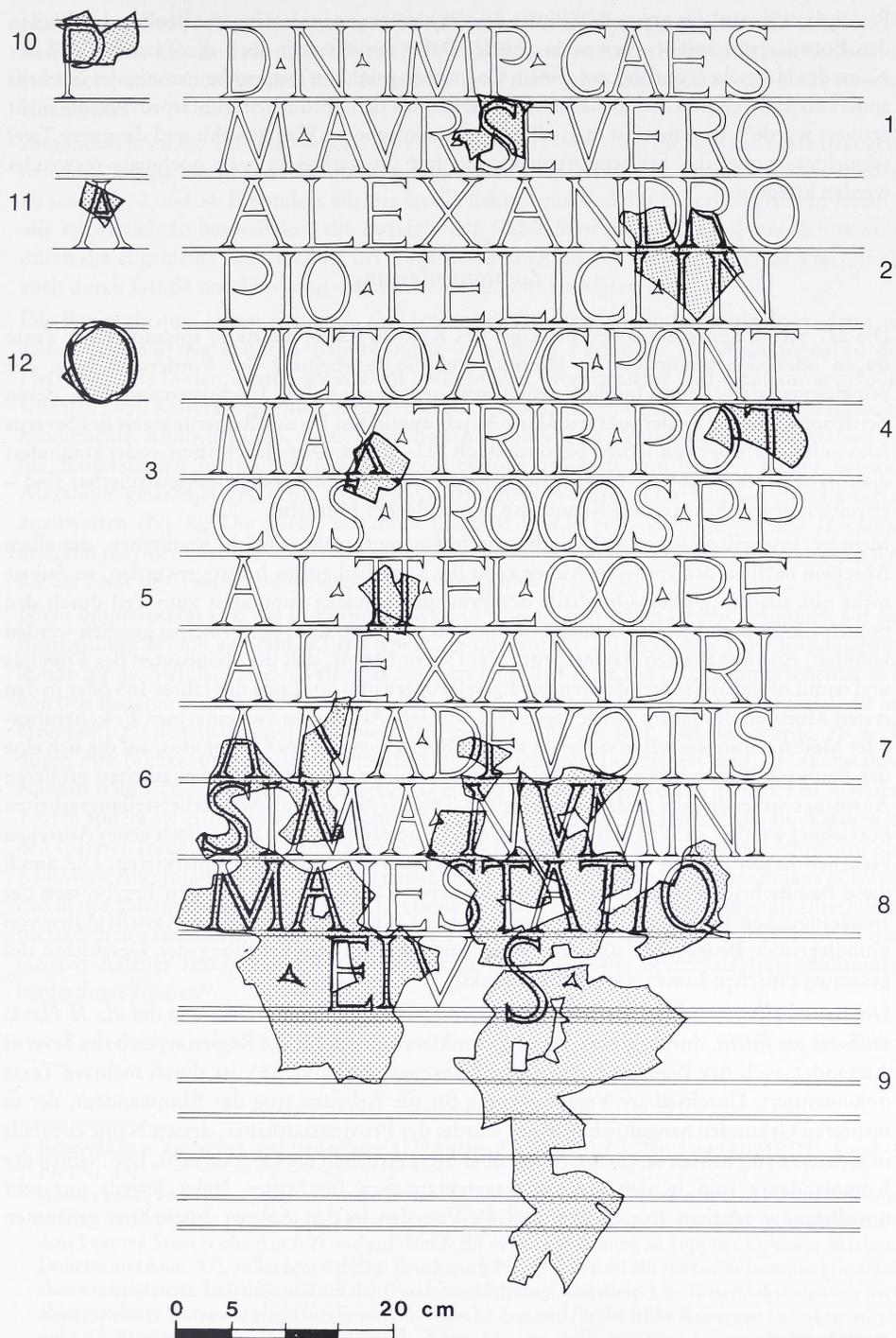


Abb. 33 Inschrift Nr. 16, Rekonstruktionszeichnung.

Principia, während der ganze Rest hinter diesem zuletzt genannten Raum offenbar als Abfall in den Entwässerungsgraben geworfen wurde. Dafür spricht aber auch die Tatsache, daß der Name des Herrschers und der aus seinem Cognomen gebildete Truppenbeiname in der Inschrift anders als auf weiteren Steindenkmälern – gerade aus den nördlichen Militärprovinzen – nicht eradiert wurde<sup>75</sup>. In Aalen hat man offenbar den einfacheren Weg gewählt und die ganze Tafel vernichtet, wobei das Statuenpostament, das mit ihr verkleidet war, nochmals verwendet werden konnte.

### Zusammenfassung

Die 227 Steinfragmente aus den Principia des Kastells Aalen, die Reste epigraphischer Texte tragen oder sich zumindest im Hinblick auf die Bearbeitung der Vorderseite bzw. der Seitenränder als Teile von Inschriftsteinen erweisen, lassen sich 16 Inschriften zuordnen, deren Zeitspanne von der Regierungszeit Mark Aurels zumindest bis zur Regierungszeit des Severus Alexander – genauer von 163/64 bis vermutlich 222 – reicht. Diese Inschriften – oder zumindest diejenigen unter ihnen, die besser erhalten oder ziemlich einwandfrei rekonstruierbar sind – erweitern unsere historischen Kenntnisse in mehrfacher Hinsicht:

Mehrere Inschriften lassen sich als Bauinschriften auf großen Tafeln bestimmen, die allem Anschein nach an der vorderen Außenwand des Lagerheiligtums befestigt wurden, so daß sie nicht nur aus der großen Querhalle der Principia, sondern zumindest zum Teil durch den breiten Eingang in diese Halle auch aus dem offenen Zentralhof der Principia gesehen werden konnten. Aus der ältesten Bauinschrift (Nr. 1) geht hervor, daß die Steinbauten der Principia und damit offenbar die Steinbauten des Kastells überhaupt am Ende des Jahres 163 oder in den ersten Monaten des Jahres 164 fertiggestellt wurden. Abgesehen von einzelnen Erweiterungs- oder Modifizierungsarbeiten vielleicht aus der Regierungszeit des Commodus, auf die sich eine der Bauinschriften zu beziehen scheint (Nr. 5), wurden im Jahre 208 Bauarbeiten größeren Ausmaßes vollendet, die in den einschlägigen Texten (Nr. 2–4) als Wiederherstellungsarbeiten bezeichnet werden, in Wirklichkeit jedoch den Principia insgesamt ein vielfach neues Aussehen verliehen haben dürften und die jüngere Bauperiode des Steinkastells markieren. Die durch diese Bauinschriften gewonnenen chronologischen Daten, die sich mit den Ergebnissen der archäologischen Forschung decken, sind nicht nur für die Geschichte des Kastells Aalen von grundlegender Bedeutung, sondern bieten uns auch für die Erhellung der Geschichte des gesamten rätischen Limes neue Anhaltspunkte.

Die Bauarbeiten wurden jeweils von der Garnisonstruppe des Kastells, von der *ala II Flavia milliaria pia fidelis*, durchgeführt. Ihre Nomenklatur, in der für die Regierungszeit des Severus Alexander auch der Beiname *Alexandriana* bezeugt wird (Nr. 16), ist durch mehrere Texte dokumentiert. Unmittelbare Verantwortung für die Arbeiten trug der Kommandeur, der in mehreren Urkunden namentlich genannt wurde; der Provinzstatthalter, dessen Name ebenfalls in mehreren Inschriften erscheint, führte über diese Arbeiten die Oberaufsicht. Die Namen der Kommandeure sind in den äußerst fragmentarischen Inschriften leider jeweils nur sehr unvollständig erhalten (Nr. 1, 2, 5 und 6). Von den in den Aalener Inschriften genannten

<sup>75</sup> Vgl. hierzu P. GROEBE, RE II 2 (1896) 2527; Belege bei J. FITZ, *Honorific Titles of Roman Military Units in the 3rd Century* (1983) 96 ff.

Statthaltern der Provinz Raetia war Sex. Baius Pudens, Präsidialprokurator um 163/164 (Nr. 1), bereits bisher bekannt; demgegenüber sind die Namen der senatorischen Legaten Scribonius (vielleicht unter Commodus) und Acutianus (aus dem Jahre 208) neu in die Fasti Rätians einzufügen.

Zumindest in einem Teil der Bauinschriften wurden die Bauten, auf die sich die Texte bezogen, namentlich genannt. In zwei Texten scheint der Terminus technicus *principia* erwähnt worden zu sein (Nr. 2 und 3). Besonders wichtig ist die Erkenntnis, daß das Lagerheiligtum in Aalen – wie schwerlich zu bezweifeln – die Bezeichnung *Capitolium* führte (Nr. 3), was sich sowohl durch die allgemeine Entwicklung der Lagerheiligtümer als Kultstätten in der Severerzeit als auch durch Größe und Funktion des Aalener Heiligtums erklären läßt.

Die Bauinschriften lassen sich auch als Denkmäler des Herrscherkultes betrachten, denn sie galten zugleich wie ähnliche Bauurkunden in anderen Festungen als Widmungen an die Herrscher, die in den Texten jeweils mit vollständiger Nomenklatur und Titulatur angeführt wurden. Dem Kaiserkult dienten in den Principia von Aalen freilich auch weitere epigraphische Monumente, nämlich Tafeln, die sich am ehesten als die vordere Verkleidung von Postamenten für Kaiserstatuen bestimmen lassen. Eine derartige Inschrift wurde dem Kaiser Severus Alexander gewidmet (Nr. 16); eine andere ist einem weiteren Herrscher, vielleicht Geta, zuzuweisen (Nr. 8). Die zuerst erwähnte Inschrift wurde vom Verband der *ala II Flavia milliaria pia fidelis* dediziert, was den offiziellen Charakter des Kultes ebenso unterstreicht wie die am Ende des Textes erscheinende Devotionsformel.

Nicht uninteressant sind die Inschriften aus den Principia von Aalen auch im Hinblick auf die Bearbeitungstechnik epigraphischer Denkmäler und auf die Paläographie. Die Gründungsurkunde für die Steinbauten der Principia aus dem Jahre 163 oder 164 (Nr. 1) unterscheidet sich von den späteren Bauinschriften sowohl durch die Bearbeitung der beschrifteten Fläche, die im Gegensatz zu den späteren Tafeln nicht fein poliert, sondern rau behauen wurde, als auch durch ihre breiten und runden Buchstaben. In den späteren Inschriften sind die Buchstaben zumeist schmaler, außerdem oft nach rechts geneigt; weiterhin erscheinen in manchen späteren Texten anders als in der frühesten Inschrift Ligaturen<sup>76</sup>. Zugleich stützen sich die Buchstaben in den späteren Inschriften auf deutlicher vorgezeichnete Hilfslinien als in der Bauinschrift aus der Zeit Mark Aurels (allerdings ohne stets exakt diesen Linien zu folgen). Darüber hinaus fällt auf, daß in der zuletzt erwähnten Inschrift Dreiecke mit nach unten gekehrter Spitze als Interpunktionszeichen erscheinen, während wir in den späteren Bauurkunden und überhaupt in den meisten Aalener Inschriften Dreiecke mit nach oben gekehrter Spitze als Interpunktionszeichen beobachten können<sup>77</sup>.

<sup>76</sup> Bezeugte bzw. zwingend vorauszusetzende Ligaturen: AL (Nr. 15), ET (Nr. 3 und 5), MP (Nr. 3 und 4), PA (Nr. 13).

<sup>77</sup> Anders außer bei Nr. 1 – falls beim schlechten Erhaltungszustand überhaupt richtig angenommen – nur auf den Bruchstücken Nr. 8 und 11, ferner unter den bereits früher gefundenen Aalener Inschriften auf dem Fortuna-Stein (siehe Anm. 2) und auf dem Stein mit der Widmung an Iuppiter Optimus Maximus Dolichenus (Anm. 57), außerdem auf dem Bruchstück Nr. 14, auf dem ein spezielles Interpunktionszeichen vorhanden ist. In Italien und auf der Iberischen Halbinsel sind dreieckige Interpunktionszeichen mit nach oben gekehrter Spitze vor allem für die republikanische Zeit und für die frühe Kaiserzeit charakteristisch, siehe G. ALFÖLDY, ZPE 77, 1989, 161 mit Anm. 24. Die Aalener Beispiele machen deutlich, wie irreführend es wäre, paläographische Datierungskriterien bedenkenlos aus einem Teil des Imperium Romanum in ein anderes Gebiet zu übertragen.

Alles in allem ist festzustellen, daß sich die Inschriften aus den Principia des Kastells Aalen trotz ihres miserablen Erhaltungszustandes als wertvolle historische Quellen erweisen. Es gibt nur wenige Auxiliarkastelle, in denen sich der archäologische Befund und das epigraphische Fundmaterial so günstig ergänzen wie in unserem Fall.

*Anschrift der Verfasser:*

Prof. Dr. GÉZA ALFÖLDY und  
VERA HABICHT-WEINGES, Seminar für Alte Geschichte  
Marstallhof 4  
6900 Heidelberg